



## **Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) Kanton Schwyz**

### Dokumentation

#### Geobasisdatensätze

- Nr. 73A – 73F Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)
- Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
- Nr. 157 Statische Waldgrenze
- Nr. 159 Waldabstandslinien

## **Impressum**

### **Verfasser**

Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz

Bahnhofstrasse 14

CH 6430 Schwyz

Telefon 041 819 20 55/85

Telefax 041 819 20 18

E-Mail are@sz.ch

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Grundsätzliches .....</b>	<b>5</b>
1.1 Ausgangslage .....	5
1.2 Zweck der Dokumentation.....	6
1.3 Wichtigste Änderungen gegenüber den minimalen Geodatenmodellen des Bundes .....	6
<b>2 Geodatenmodelle im Bereich Nutzungsplanung Kanton Schwyz .....</b>	<b>7</b>
2.1 Aufbau .....	7
2.1.1 Grundsätzliches .....	7
2.1.2 Definition kantonale Zonentypen.....	7
2.1.3 Definition kommunale Zonentypen .....	8
2.2 Zonengliederung kantonale Zonentypen mit Darstellungsmodell.....	8
2.2.1 Geobasisdatensätze Nr. 73A – 73F (Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)) .....	9
2.2.2 Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen).....	12
2.2.3 Geobasisdatensatz Nr. 157 Statische Waldgrenze.....	12
2.2.4 Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien.....	12
2.3 Darstellung .....	12
2.4 Inhaltliche Beschreibung.....	13
2.5 Klassen, Attribute und Wertebereiche .....	13
2.5.1 Für alle Datenmodelle relevant .....	13
Wertebereiche.....	13
Rechtsstatus.....	13
Verbindlichkeit.....	13
Rechtsvorschriften / Dokumente.....	14
Klasse DokumenttypKatalog .....	14
Klasse Dokument .....	14
Klasse Rechtsvorschrift.....	15
TransferMetadaten .....	15
Klasse Amt .....	15
Klasse Datenbestand .....	15
2.5.2 Zum Datenmodell Nutzungsplanung (kantonal/kommunal).....	15
Klasse Geometrie .....	15
Klasse Grundnutzung_Zonenflaeche.....	16
Klasse Ueberlagernde_Festlegung.....	16
Klasse Linienbezogene_Festlegung.....	16
Klasse Objektbezogene_Festlegung .....	16
Klasse Typ.....	16
Klasse Typ_Kt.....	17
Klasse Hauptnutzung_CH.....	17
2.5.3 Zum Datenmodell Lärmempfindlichkeitsstufen .....	17
ES .....	17
Klasse Laermempfindlichkeit_Zonenflaeche.....	18
Klasse Typ.....	18
2.5.4 Zum Datenmodell Statische Waldgrenze .....	18
Klasse Typ.....	19
Klasse Geometrie .....	19
Klasse Waldgrenze .....	19
Klasse Wirkungsbereich .....	19
2.5.5 Zum Datenmodell Waldabstandslinien .....	20
Klasse Typ.....	20
Klasse Geometrie .....	20

Klasse Waldabstand_Linie.....	21
Klasse Wirkungsbereich .....	21
<b>3 Anhang .....</b>	<b>23</b>
3.1 Inhaltliche Beschreibung der Zonentypen Klasse Typ_Kt des Datenmodells Nutzungsplanung (kantonal/kommunal).....	23
3.2 Definition SZ-Flächencodes .....	30
3.3 UML-Klassendiagramme.....	31
3.3.1 Geobasisdatensatz Nr. 73 Nutzungsplanung (kantonal / kommunal) .....	31
3.3.2 Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen).....	31
3.3.3 Geobasisdatensatz Nr. 157 Statische Waldgrenze.....	32
3.3.4 Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien.....	32
3.4 Interlis-Code .....	33
3.4.1 Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) .....	33
3.4.2 Lärmempfindlichkeitsstufen .....	35
3.4.3 Statische Waldgrenze.....	38
3.4.4 Waldabstandslinien .....	40
3.5 Referenzierte Dokumente.....	42
3.6 Abkürzungsverzeichnis .....	42

# 1 Grundsätzliches

## 1.1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG, SR 510.62, [03]) bezweckt gemäss Art. 1, „*dass Geodaten über das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen*“.

Struktur und Inhalt der Geobasisdaten im Bereich Nutzungsplanung werden auf Bundesebene in „Minimale Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung“ (MGDMBNP, Bundesamt für Raumentwicklung 2011, [11]) definiert. Die Geoinformationsverordnung (GeoIV, SR 510.620, [04]) verpflichtet die Kantone, die Geobasisdaten innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des minimalen Geodatenmodells zugänglich und nutzbar zu machen und die nachhaltige Verfügbarkeit der Daten sicherzustellen (Art. 53 Abs. 1).

Die Geodatenmodelle im Bereich Nutzungsplanung umfassen folgende vier Geobasisdatensätze nach Anhang 1 GeoIV. Diesen Geobasisdatensätzen ist gemeinsam, dass die Festlegungen im Verfahren der Nutzungsplanung (kantonal oder kommunal) erfolgen.

Nr.	Bezeichnung
73	Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)
145	Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)
157	Statische Waldgrenze
159	Waldabstandslinien

Die Geobasisdaten des Bundesrechts werden durch die Verordnung zum kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeoIV, SRSZ 214.111, [07]) konkretisiert und mit dem Katalog der Geobasisdaten des kantonalen Rechts ergänzt (Anhang 2 KGeoIV). So wird der Datensatz Nr. 73 nach Zuständigkeiten in die Datensätze 73A bis 73F unterteilt (s. nachfolgende Liste und Abbildung 1).

Nr.	Bezeichnung	Zuständige Stelle
73A	Nutzungsplanung kantonal	ARE-SZ
73B	Nutzungsplanung kantonal (Strassen)	TBA
73C	Nutzungsplanung kantonal (Natur- und Heimatschutz)	ANJF
73D	Nutzungsplanung kommunal	Gemeinden [ARE-SZ]
73E	Nutzungsplanung kommunal (Strassen)	Gemeinden [ARE-SZ]
73F	Nutzungsplanung kommunal (Natur- und Heimatschutz)	Gemeinden [ARE-SZ]

Diese Geobasisdaten werden, soweit es sich um gemeindliche Nutzungsplanungen handelt, im Verfahren der kommunalen Nutzungsplanung festgelegt und allenfalls durch weitere gemeinde-spezifische Geobasisdaten ergänzt.

Die Gemeinden sind für die Geobasisdatensätze Nr. 73D bis 73F, Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen) und Nr. 159 Waldabstandslinien zuständig. Dabei hat das Amt für Raumentwicklung (ARE-SZ) als kantonale Fachstelle eine Koordinations- und Aufsichtsfunktion. Für die Geobasisdatensätze Nr. 73A bis 73C sind die kantonalen Ämter gemäss obiger Liste zuständig. Für den ebenfalls unter das minimale Geodatenmodell im Bereich Nutzungsplanung fallenden Geobasisdatensatz Nr. 157 statische Waldgrenze ist das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) zuständig.

Gemäss §14 Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG, SRSZ 214.110, [06]) müssen die zuständigen Fachstellen die nachhaltige Verfügbarkeit der Geobasisdaten in ihrem Fachbereich im Rahmen des GIS Kanton Schwyz gewährleisten. Sie stellen dazu die erhobenen und nachgeführ-

ten Geobasisdaten mit Unterstützung des AVG in der vorgeschriebenen Form über die Geodienste des Kantons bereit (§13 KGeoIV).

Unterstützt durch das AVG erarbeiten die zuständigen Fachstellen für alle Geobasisdaten im GIS Kanton Schwyz Geodatenmodelle (§6 KGeoIV). Diese sind auf die jeweiligen minimalen Geodatenmodelle des Bundes abzustimmen.

## **1.2 Zweck der Dokumentation**

Mit dieser Dokumentation werden die Geodatenmodelle im Bereich Nutzungsplanung für den Kanton Schwyz (GDMBNP-SZ) im Detail beschrieben und die entsprechenden Darstellungsmodelle definiert. Die konzeptionellen Datenmodelle liegen im Interlis 2.3 vor. Sie werden in dieser Dokumentation durch die Zonengliederung, die inhaltliche Beschreibung und die Klassenbeschreibung (Kap. 2.2 bis 2.5) beschrieben. Der Anhang der Dokumentation enthält zudem die UML-Klassendiagramme und die Interlis-Modelldateien (siehe Anhang 3.3 und 3.4).

Die Dokumentation gilt für kommunale und kantonale Nutzungsplanungen. Entsprechend gelten auch Aussagen zur Konkretisierung in kommunalen Nutzungsplanungen sinngemäss auch für kantonale Nutzungsplanungen.

Die Dokumentation richtet sich an Behörden und Fachleute des Kantons und der Gemeinden sowie an private Planungsbüros und GIS-Dienstleister, welche sich mit der Bearbeitung von Geobasisdaten im Bereich der Nutzungsplanung befassen. Richtlinien für die Erfassung der Geodaten werden in einem separaten Dokument [10] festgehalten.

Abläufe und Verfahren zur Erarbeitung und Nachführung der Geobasisdatensätze sind nicht Gegenstand dieser Dokumentation. Sie werden im Einführungskonzept zum ÖREB-Kataster SZ [09] allgemein beschrieben.

## **1.3 Wichtigste Änderungen gegenüber den minimalen Geodatenmodellen des Bundes**

Mit den Geodatenmodellen im Bereich Nutzungsplanung soll eine möglichst zweckmässige Grundlage für die Umsetzung des ÖREB-Katasters im Kanton Schwyz geschaffen werden. Dies bedingt insbesondere folgende Erweiterungen gegenüber den minimalen Geodatenmodellen des Bundes.

- Ein zusätzlicher Rechtsstatus „Genehmigungsvorbehalt\_RR“ ermöglicht Genehmigungsvorbehalte des Regierungsrates abzubilden.
- Rechtsdokumente können mit einzelnen Geometrien verknüpft werden. Dies ist nötig, um z. B. Gestaltungsplanperimetern die zugehörigen Rechtsvorschriften zuordnen zu können.
- Zu Linienfestlegungen werden Wirkbereiche definiert. Erst diese erlauben es digitalen Systemen festzustellen, auf welchen Flächen die entsprechende Linienfestlegung (z.B. Waldabstandslinie) gilt.
- Die Typenliste im kantonalen Geodatenmodell Nutzungsplanung ist wesentlich detaillierter. Damit können möglichst viele Zonentypen von Gemeinden direkt mit den kantonalen Vorgaben abgebildet werden, ohne gemeindespezifische Modellerweiterungen.
- Das Darstellungsmodell entspricht einem Kompromiss zwischen dem Entwurf des Bundes und den Usancen bei der Darstellung in den Nutzungsplänen im Kanton Schwyz.

## 2 Geodatenmodelle im Bereich Nutzungsplanung Kanton Schwyz

### 2.1 Aufbau

#### 2.1.1 Grundsätzliches

Die Geodatenmodelle im Bereich Nutzungsplanung Schwyz (GDMBNP-SZ) umfassen die in Kapitel 1.1 erwähnten Geobasisdatensätze. Die Geodatenmodelle dienen einerseits der Erstellung kantonaler Nutzungsplanungen und andererseits als kantonale Vorgaben für die kommunalen Nutzungsplanungen.

Erfasst und nachgeführt werden die Daten in der Regel in den kommunalen Nutzungsplanungen der Gemeinden oder durch den Kanton im Rahmen kantonaler Nutzungsplanungen.

<i>Geodatenmodell</i>	Minimale Geodatenmodelle Bund	Geodatenmodelle Nutzungsplanung Schwyz	Geodatenmodell Nutzungsplanung Gemeinde
<i>Stufe</i>	Bund	Kanton	Gemeinde
<i>Geobasisdatensätze</i>	Nr. 73 Nr. 145 Nr. 157 Nr. 159	Nr. 73A (ARE-SZ) Nr. 73B (TBA) Nr. 73C (ANJF) Nr. 157 (AWN)	Nr. 73D bis 73F Nr. 145 Nr. 159 Zuständige kantonale Stelle: ARE-SZ
<i>Beschreibung</i>	Zonentypen Stufe Bund. Abschliessend festgelegt.	Zonentypen Stufe Kanton. Abschliessend festgelegt.	Zonentypen Gemeinde. (Legende Nutzungsplan).
<i>Dokumentation</i>	Modelldokumentation Minimale Geodatenmodelle im Bereich Nutzungsplanung. Bundesamt für Raumentwicklung ARE 2011	Dokumentation Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung Kanton Schwyz, ARE-SZ	

Abbildung 1: Umfang und Inhalt Geobasisdaten Nutzungsplanung im GIS Kanton Schwyz und Abgrenzung des Geodatenmodells Schwyz.

#### 2.1.2 Definition kantonale Zonentypen

Die kantonalen Zonentypen zu den Geobasisdatensätzen sind in dieser Dokumentation abschliessend festgelegt und beziehen sich auf die entsprechenden Klassen des Minimalen Geodatenmodells des Bundes. Die Zonentypen sind mit einer eindeutigen Bezeichnung, einer Abkürzung und einem dreistelligen Code definiert. Bei den Zonentypen des Geobasisdatensatzes Nr. 73 (Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)) beinhaltet der Code den zweistelligen Code der zugehörigen Hauptnutzung gemäss MGDMBNP [11] und eine zusätzliche Ziffer zur weiteren Differenzierung.

Minimales Geodatenmodell Bund (Klassen Grundnutzung / Hauptnutzung_CH)		Geodatenmodell Nutzungsplanung Schwyz (Klasse Typ_Kt)		
<i>Code</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Code</i>	<i>Abkürzung</i>	<i>Bezeichnung</i>
1	Bauzonen	111	W1	Wohnzone 1
11	Wohnzone	112	W2	Wohnzone 2
		...		

Abbildung 2: Beispiel Herleitung kantonale Zonentypen (Klasse Typ\_Kt).

### 2.1.3 Definition kommunale Zonentypen

Die Gemeinde muss auf der Grundlage der kantonalen Zonentypen ihre Zonen definieren. Hierbei sollen wenn immer möglich die kantonalen Zonentypen für den kommunalen Nutzungsplan direkt übernommen werden. Abkürzung und Bezeichnung der kantonalen Zonentypen (Typ\_Kt) müssen dabei unverändert übernommen werden. Beim Code wird am Schluss eine „1“ ergänzt.

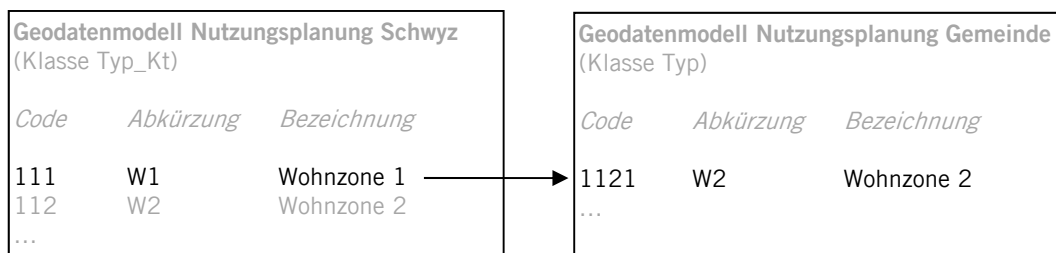


Abbildung 3: Beispiel Übernahme kantonalen Zonentypen auf die kommunale Ebene.

Bei Bedarf kann die Gemeinde einen kantonalen Zonentyp der Klasse Typ\_Kt weiter unterteilen oder eine davon abweichende Abkürzung und Bezeichnung wählen. In diesem Fall wird für diesen kommunalen Zonentyp der Klasse Typ ein neuer, pro Gemeinde eindeutiger, vierstelliger Code erstellt, wobei die ersten drei Ziffern dem Code des kantonalen Zonentyps entsprechen müssen. Die vierte Ziffer dient der weiteren Differenzierung auf kommunaler Ebene. Jeder kommunale Zonentyp muss einem kantonalen Zonentyp zugeordnet werden. Abkürzung und Bezeichnung können frei gewählt werden.

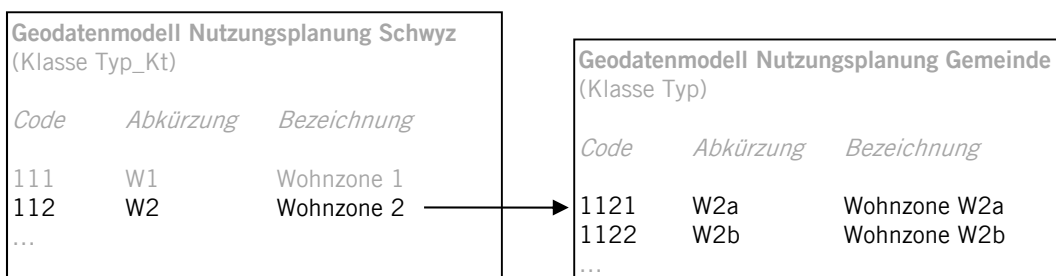


Abbildung 4: Beispiel Definition zusätzlicher Zonentypen auf Stufe Gemeinde.

## 2.2 Zonengliederung kantonale Zonentypen mit Darstellungsmodell


















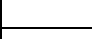



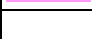




Nachfolgende Tabellen enthalten die Definition der Zonentypen für die verschiedenen Geobasisdatensätze mit Code, Abkürzung, Bezeichnung und dem Darstellungsmodell (Farb-, Flächencode und Muster). Generell orientiert sich die Definition der Zonentypen und des Darstellungsmodells an jenen gemäss MGDMBNP des Bundes.

Informationen zu den einzelnen Spalten in den Tabellen der folgenden Kapitel:




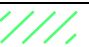


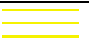
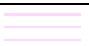



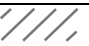


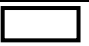

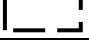



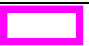
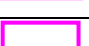


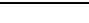

- Code Enthält die Codes für die entsprechenden Grundnutzungen (1-stellig) und Hauptnutzungen (2-stellig) gemäss dem minimalen Datenmodell des Bundes und die Codes der kantonalen Typen (3-stellig).
- Abkürzung Enthält die Abkürzung für die entsprechenden Zonentypen oder Attribute.
- Farbcode Enthält den Farbcode, wo vorhanden jenen gemäss Bundesmodell oder gemäss IRAP-Empfehlung 6 für Farben und Signaturen (z. B. C15). In wenigen Fällen musste ein neuer definiert werden (dreistellige Nummern, z. B. C181). Zudem ist in jedem Fall der RGB-Wert eingetragen (kleine Schrift).
- Flächencode Enthält den Flächencode. Falls vorhanden, wird der zweistellige Code gemäss IRAP-Empfehlung 6 für Farben und Signaturen verwendet. Falls kein IRAP-Code vorliegt, wird ein selbst erstellter Code mit „SZ-“, davor (z.B. SZ-F01) verwendet, der im Anhang 3.2 beschrieben ist.
- Muster Darstellung mit dem jeweiligen Farb- und Flächencode.





## 2.2.1 Geobasisdatensätze Nr. 73A – 73F (Nutzungsplanung (kantonal / kommunal))

Code	Abkürzung	Bezeichnung	Farbcode RGB-Wert	Flächen- code	Muster
<b>Grundnutzungen</b>					
<b>1 Bauzonen</b>					
11		Wohnzonen			
111	W1	Wohnzone 1	C12 255,255,140	F11	
112	W2	Wohnzone 2	C13 255,242,0	F11	
113	W3	Wohnzone 3	C15 255,166,0	F11	
114	W4	Wohnzone 4	C18 230,0,0	F11	
119	wW	weitere Wohnzone	C181 158,0,0	F11	
12		Arbeitszonen			
121	G	Gewerbezone	C22 204,153,255	F11	
122	I	Industriezone	C23 161,85,237	F11	
129	wA	weitere Arbeitszone	C24 102,38,217	F11	
13		Mischzonen			
131	WG2	Wohn- und Gewerbezone 2	C22/C13 204,153,255 / 255,242,0	SZ-F01	
132	WG3	Wohn- und Gewerbezone 3	C22/C15 204,153,255 / 255,166,0	SZ-F01	
133	WG4	Wohn- und Gewerbezone 4	C22/C18 204,153,255 / 230,0,0	SZ-F01	
138	oBZ	offene Bauzone	C22/C34 204,153,255/255,255,255	SZ-F01	
139	wWG	weitere Wohn- und Gewerbezone	C22/C181 204,153,255/217,217,217	SZ-F01	
14		Zentrumszonen			
141	K1	Kernzone 1	C03 128,89,64	F11	
142	K2	Kernzone 2	C011 236,216,198	F11	
149	wZ	weitere Zentrumszone	C01 (217,179,153)	F11	
15		Zonen für öffentliche Nutzungen			
151	öBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	C31 140,140,140	F11	
16		eingeschränkte Bauzonen			
161	GZ	Grünzone	C07 128,255,51	F11	
162	FZ	Freihaltezone	C07 128,255,51	F11	
169	weBZ	weitere eingeschränkte Bauzone	C07 128,255,51	F11	
17		Tourismus- und Freizeitzone			
171	IEZ	Intensiverholungszone	C20 255,152,255	F11	
18		Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen			
181	VZA	Verkehrszone A	C30 204,204,204	F11	
182	VZB	Verkehrszone B	C292 219,219,219	F11	
189	wVZ	weitere Verkehrszone innerhalb der Bauzonen	C30 204,204,204	F11	
19		weitere Bauzonen			
199	wBZ	weitere Bauzone	C17 255,171,166	F11	
<b>2 Landwirtschaftszonen</b>					
21		allgemeine Landwirtschaftszonen			
211	LWZ	Landwirtschaftszone	C10 219,255,224	F11	






Code	Abkürzung	Bezeichnung	Farbcode RGB-Wert	Flächen- code	Muster
22		Speziallandwirtschaftszonen			
221	SLWZ	Speziallandwirtschaftszone	C11 224,242,148	F11	
23		Rebbauzonen			
231	RBZ	Rebbauzone	C09 191,255,102	F11	
29		weitere Landwirtschaftszonen			
299	wLWZ	weitere Landwirtschaftszone	C09/C33 191,255,102 / 0,0,0	F21	
<b>3 Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen</b>					
31		Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften			
311	NSA	Natur- und Landschaftsschutzzone A	C072 33,200,0	F11	
312	NSB	Natur- und Landschaftsschutzzone B	C071/C33 39,234,0 / 0,0,0	F11/F76	
319	wNS	weitere Natur- und Landschaftsschutzzone	C06 77,255,115	F11	
32		Zonen für Gewässer und ihre Ufer			
321	Gew	Gewässer	C26 152,242,255	F11	
322	ZfG	Zone für Gewässerraum	C251 230,255,255	F11	
39		weitere Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen			
399	wSZaB	weitere Schutzzone ausserhalb der Bauzonen	C06/C33 77,255,115 / 0,0,0	F21	
<b>4 weitere Zonen ausserhalb der Bauzonen</b>					
41		Zonen für Kleinsiedlung			
411	KS	Zone für Kleinsiedlung	C14 242,204,115	F11	
42		Verkehrsflächen			
421	VF	Verkehrsfläche	C291/C33 240,240,240 / 0,0,0	F12	
43		Reservezonen nach Art. 18 Abs. 2 RPG			
431	RZ	Reservezone nach Art. 18 Abs. 2 RPG	C29 230,230,230	F11	
44		Wald			
441	Wa	Wald	C08 77,179,0	F11	
49		weitere Zonen nach Art. 18 Abs. 1 RPG ausserhalb der Bauzonen			
491	AbZ	Abbauzone	C04 89,51,25	F11	
492	DpZ	Deponiezone	C311 120,120,120	F11	
493	ADZ	Abbau- und Deponiezone	C02 179,128,102	F11	
494	üG	übriges Gemeindegebiet	C34 255,255,255	F11	
495	RF	Restfläche	C34 255,255,255	F11	
499	wZaB	weitere Zone nach Art. 18 Abs. 1 RPG ausserhalb der Bauzonen	C25 191,255,255	F11	
<b>Überlagernde Nutzungsplaninhalte</b>					
<b>5 überlagernde Zonen</b>					
51		überlagernde Ortsbildschutzzonen			
511	OS	Ortsbildschutzzone	C03 128,89,64	F62	
519	wOS	weitere Ortsbildschutzzone	C03 128,89,64	F77	
52		überlagernde Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften			
521	LSZ	Landschaftsschutzzone	C06 77,255,115	F62	
522	PuZ	Pufferzone	C271 50,200,200	F52	

Code	Abkürzung	Bezeichnung	Farbcode RGB-Wert	Flächen- code	Muster
523	NSZG	Naturschutzzone Wasser	C26 153,242,255	F62	
524	NSZW	Naturschutzzone Wald	C08 77,179,0	F62	
525	üGewR	Gewässerraum überlagernd	C251 230,255,255	F62	
529	wNSZ	weitere Naturschutzzone	C06 77,255,115	F62	
53		überlagernde Gefahrenzonen			
531	GZe	Gefahrenzone mit erheblicher Gefährdung	C18 230,0,0	F31	
532	GZm	Gefahrenzone mit mittlerer Gefährdung	C285 0,0,230	F31	
533	GZg	Gefahrenzone mit geringer Gefährdung	C13 245,242,0	F31	
534	RGf	Restgefährdung	C20 255,215,255	F31	
535	GfH	Gefahrenhinweis	C02 179,128,102	F31	
539	wGZ	weitere Gefahrenzone	C28 0,161,230	F31	
59		weitere überlagernde Nutzungszonen			
591	üAbZ	überlagernde Abbauzone	C04 89,51,25	F62	
592	üDpZ	überlagernde Deponiezone	C311 120,120,120	F62	
593	üADZ	überlagernde Abbau- und Deponiezone	C02 179,128,102	F62	
599	wüNZ	weitere überlagernde Nutzungszone	C24 102,38,217	F62	
<b>6 andere flächenbezogene Festlegungen</b>					
61		Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne			
611	rGP	Bereich rechtsgültiger Gestaltungsplan	C33 0,0,0	F13	
62		Bereiche mit Sondernutzungsplanpflicht			
621	GPP	Bereich mit Gestaltungsplanpflicht	C06 77,255,115	F13	
63		Bereiche einer späteren Erschliessungsetappe			
631	spE	Bereich einer späteren Erschliessungsetappe	C33 0,0,0	F22	
69		weitere flächenbezogene Festlegungen			
691	ÜbP	Überarbeitungsperimeter	C19 255,0,255	F22	
692	kPNP	Perimeter kantonalen Nutzungspläne (Verbindlichkeit immer „hinweisend“, auch in kantonalen NP)	C19 255,0,255	SZ-F02	
693	BeBb	Bereiche eingeschränkter Bebaubarkeit	C18 230,0,0	SZ-F03	
694	WBLf	Wirkbereich Linienfestlegung		nicht sichtbar	
695	PZ	Planungszone (Verbindlichkeit immer „orientierend“)	C19 255,0,255	F14	
699	wfF	weitere flächenbezogene Festlegung	C19 255,0,255	F13	
<b>7 linienbezogene Festlegungen</b>					
71		Baulinien			
711	BL	Baulinie	C18 230,0,0	L71	
712	BLG	Baulinie Gewässerraum	C26 153,242,255	L71	
79		weitere linienbezogene Festlegungen			
799	wfF	weitere linienbezogene Festlegung	C19 255,0,255	L12	
<b>8 punktbezogene Festlegungen</b>					
81		Naturobjekte			
811	NO	Naturobjekt	C05/C33 0,255,0 / 0,0,0	P23	
82		Kulturobjekte			


Code	Abkürzung	Bezeichnung	Farbcode RGB-Wert	Flächen- code	Muster
821	KO	Kulturobjekt	C18/C33 <small>230,0,0 / 0,0,0</small>	P31	
89		weitere punktbezogene Festlegungen			
899	wpF	weitere punktbezogene Festlegung	C20/C33 <small>255,153,255 / 0,0,0</small>	P41	

### 2.2.2 Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)


Nachfolgende Tabelle enthält das Darstellungsmodell gemäss MGDMBNP des Bundes. Für die Umsetzung im Kanton Schwyz wird das Darstellungsmodell noch überprüft und allenfalls angepasst.

Code	Abkürzung	Bezeichnung	Farbcode	Flächen- code	Muster
101	ES I	Empfindlichkeitsstufe I	C13 <small>245,242,0</small>	F11	
102	ES II	Empfindlichkeitsstufe II	C15 <small>255,166,0</small>	F11	
103	ES III	Empfindlichkeitsstufe III	C16 <small>255,77,0</small>	F11	
104	ES IV	Empfindlichkeitsstufe IV	C18 <small>230,0,0</small>	F11	
105	Keine ES	keine Empfindlichkeitsstufe	-	-	
106	Aufstufung ES	Aufstufung Lärmempfindlichkeit (Bereich mit höherer Lärmempfindlichkeitsstufe)	C33 <small>0,0,0</small>	F81	

### 2.2.3 Geobasisdatensatz Nr. 157 Statische Waldgrenze

Code	Abkürzung	Bezeichnung	Farbcode	Flächen- code	Muster
101	WGr	Waldgrenze	C18 <small>230,0,0</small>	L12	
102	WBWGr	Waldgrenze Wirkbereich Hinweis: Dient dazu, allfällige, Flächen zum Wald hin, die sonst nicht als solche ermittelt würden (z. B. in AV-Daten nicht als Wald ausgewiesen) als Wald abzudecken.	nicht sichtbar		

### 2.2.4 Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien

Code	Abkürzung	Bezeichnung	Farbcode	Flächen- code	Muster
101	WAL	Waldabstandslinie	C05 <small>0,255,0</small>	L31	
102	WBWAL	Waldabstandslinie Wirkbereich Hinweis: i.d.R. Bereich zwischen Waldabstandslinie und Waldgrenze.	nicht sichtbar		

## 2.3 Darstellung

Zu jedem Zonentyp wird im Kapitel 2.2 auch dessen Darstellung festgelegt (= Darstellungsmodelle). Mit diesen Darstellungsmodellen wird die Abbildung der Geobasisdaten in den Darstellungsdiensten des GIS Kanton Schwyz definiert. Grundsätzlich werden dabei nur Zonentypen der Stufe Kanton (Klasse Typ\_Kt) abgebildet. Sieht die Gemeinde in der Klasse Typ von der Definition im kantonalen Modell abweichend weitere kommunale Zonentypen vor, werden diese auf Stufe Kanton dem entsprechenden kantonalen Zonentyp zugewiesen und wie dieser dargestellt. Mit dem ÖREB-Kataster muss für die Gemeinden, bei Bedarf, zudem die Möglichkeit geschaffen werden, die Zonentypen auch gemäss dem kommunalem Darstellungsmodell aufzuschalten.

Um die Lesbarkeit der Nutzungspläne über Gemeindegrenzen hinweg zu erleichtern und die Vergleichbarkeit kantonalen und kommunalen Darstellungen zu verbessern, wird den Gemeinden

empfohlen, ihre Darstellungen der kommunalen Nutzungspläne, wenn immer möglich, in Übereinstimmung mit dem kantonalen Darstellungsmodell zu wählen.

## 2.4 Inhaltliche Beschreibung

Der Vielfalt wegen werden die kantonalen Zonentypen betreffend die Geobasisdatensätze 73A bis 73F im Anhang 3.1 inhaltlich beschrieben. Grundlage dazu bilden die Beschreibungen in der Modelldokumentation „Minimale Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung“ des Bundes, die Bestimmungen des PBG und Angaben der zuständigen Fachstellen. Die inhaltliche Beschreibung soll eine einheitliche Anwendung des Datenmodells in den Gemeinden sicherstellen und bildet die Voraussetzung für inhaltlich möglichst homogene Geobasisdaten über die Gemeindegrenzen hinweg.

## 2.5 Klassen, Attribute und Wertebereiche

Klassen stehen für die Objekte im Datenmodell. Attribute beschreiben Eigenschaften von Klassen. Wichtige Attribute, die eine Geometrie kennzeichnen, sind z.B. der Code, die Abkürzung und die Bezeichnung des Zonentyps zu der eine bestimmte Fläche gehört. Im Kapitel 2.2 wurde mit der Auflistung der kantonalen Zonentypen abschliessend definiert, welche Werte die Attribute «Code», «Abkürzung» und «Bezeichnung» für kantonale Zonentypen einnehmen können.

Je nach Klasse sind noch weitere Attribute vorgesehen. Die Geodatenmodelle im Bereich Nutzungsplanung Kanton Schwyz definieren die Attribute für die einzelnen Klassen. Zwingend zu erfassen sind jene mit Kardinalität 1 oder 1..n. Es ist jedoch empfehlenswert, alle Attribute zu erfassen, soweit diese bekannt sind.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Klassen, Attribute und Wertebereiche beschrieben. Kantonale Ergänzungen sind mit dem Hinweis „(Kantonale Ergänzung)“ bezeichnet.

### 2.5.1 Für alle Datenmodelle relevant

#### Wertebereiche

##### Rechtsstatus

Die Definition gemäss MGDMBNP Bund wird so erweitert, dass auch Genehmigungsvorbehalte bezeichnet werden können.

Name	Beschreibung
inKraft	Die Festlegung ist in Kraft.
laufendeAenderung	Die Festlegung ist noch nicht in Kraft, eine Änderung ist in Vorbereitung (ÖREBKV Art. 12 Abs. 2).
Genehmigungsvorbehalt_RR	Die Fläche ist mit einem Genehmigungsvorbehalt des Regierungsrates belegt. Beim Transfer in das Bundesmodell wird dieser Eintrag zu „laufendeAenderung“ (Kantonale Ergänzung).

##### Verbindlichkeit

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund. Der Wertebereich Verbindlichkeit enthält die Verbindlichkeit der Festlegungen.

Name	Beschreibung
Nutzungsplanfestlegung	Eigentümergebunden, im Verfahren der Nutzungsplanung festgelegt.
orientierend	Eigentümergebunden, in anderen Verfahren festgelegt.
hinweisend	Nicht eigentümergebunden, Informationsinhalte.
wegleitend	Nicht eigentümergebunden, sie umfassen Qualitäten, Standards und dergleichen, die zu berücksichtigen sind.

## Rechtsvorschriften / Dokumente

### Klasse DokumenttypKatalog

Diese Klasse beinhaltet die Attribute, welche für den Katalog der Dokumenttypen verwendet werden (Kantonale Ergänzung).

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Code	1	String	Codes des Dokumenttyps; B, E, G, P, V
Bezeichnung	1	String	Bezeichnung des Dokumenttyps; Bericht, Erlass/Entscheid, Gesuch, Plan, Vorschrift

### Klasse Dokument

Die Definition gemäss MGDMBNP Bund wird so erweitert, dass auch Dateinamen und ein Dokumenttyp erfasst werden können.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Titel	1	String	Titel (oder falls vorhanden Kurztitel) des Dokuments; z.B. «Baureglement Schwyz, vom 26.09.2010» oder «Raumplanungsgesetz».
OffiziellerTitel	0..1	String	Offizieller Titel des Dokuments; z.B. « Baureglement Schwyz, vom 26.09.2010» oder «Bundesgesetz über die Raumplanung».
Abkuerzung	0..1	String	Abkürzung des Gesetzes; z.B. «RPG».
OffizielleNr	0..1	String	Offizielle Nummer; bei Gesetzen z.B. «SR 700» oder «SR 731.1».
Gemeinde	0..1	CHMunicipalityCode	BFSNr falls eine Vorschrift der Gemeinde. Falls die Angabe fehlt, ist es eine Vorschrift des Kantons oder des Bundes.
publiziertAb	1	XMLDate	Datum, ab dem dieses Objekt rechtskräftig ist.
Rechtsstatus	1	Rechtsstatus	Wert gemäss Wertebereich „Rechtsstatus“.
TextImWeb	0..1	String	Verweis auf das Element im Web; z.B. « <a href="http://www.admin.ch/ch/d/sr/700/a18.html">http://www.admin.ch/ch/d/sr/700/a18.html</a> ».
Dateiname	1	String	Dateiname, inkl. Endung. Z. B.: „1372_GP_26-Weidhuobi-Nord_1996_E.pdf“ (Kantonale Ergänzung).
Dokumenttyp	1	String	Wert gemäss Wertebereich „DokumenttypKatalog“ (Kantonale Ergänzung).
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Hinweis	0..n	Dokument	Liste der Hinweise und weiteren Dokumente, die diesem Dokument zugeordnet sind.
Typ	0..n	Typ	Liste der Zonen- oder Festlegungstypen, denen dieses Dokument zugeordnet ist (Fremdschlüssel).
Ursprung	0..n	Dokument	Liste der übergeordneten Vorschriften. Dies ist ein optionales Attribut gemäss Rahmenmodell. Es dient der Angabe der jeweils unmittelbar übergeordneten Vorschriften.
Geometrie	0..n	Geometrie	Liste der Geometrien, denen dieses Dokument zugeordnet ist (Fremdschlüssel) (Kantonale Ergänzung).

### Klasse Rechtsvorschrift

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund.

Diese Klasse ist eine Erweiterung der Klasse Dokument für die Rechtsvorschriften. Damit sind Reglemente, Vorschriften etc. gemeint, die generell-konkret sind und innerhalb desselben Verfahrens wie die Geobasisdaten verabschiedet worden sind. Die Klasse hat keine zusätzlichen Attribute.

### TransferMetadaten

#### Klasse Amt

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund und enthält Angaben zur zuständigen Stelle resp. zum Planungsbüro, das die Geobasisdaten bearbeitet hat.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Name	1	String	Name des Amtes, z.B. "Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz".
AmtImWeb	0..1	String	Verweis auf die Webseite des Amtes, z.B. <a href="http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d999/d881/p327.cfm">http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d999/d881/p327.cfm</a> .
Datenbestand	0..n	Datenbestand	Liste der transferierten Datenbestände.

#### Klasse Datenbestand

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund und enthält Angaben zum gelieferten Datensatz.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Stand	1	XMLDate	Datum des Datenstandes, z.B. "2010-10-02".
Lieferdatum	0..1	XMLDate	Datum der Datenlieferung an die ÖREB-Katasterorganisation, z.B. "2010-11-18".
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text, Präzisierung oder Bemerkungen.
zustaendigeStelle	1	Amt	Verweis zur zuständigen Stelle.

## 2.5.2 Zum Datenmodell Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)

### Klasse Geometrie

Die Klasse „Geometrie“ ist abstrakt und kann für die Ausprägungen „Grundnutzung\_Zonenflaeche“, „Ueberlagernde\_Festlegung“, „Linienbezogene\_Festlegung“ und „Objektbezogene\_Festlegung“ stehen.

Die Definition gemäss MGDMBNP Bund wird so erweitert, dass auch Rechtsvorschriften zu jeder Geometrie möglich sind. Hierfür wird ein Identifikator als Primärschlüssel eingeführt. Zudem wird die Länge von Bemerkungen beschränkt.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Identifikator	1	UUIDOID	Primärschlüssel (Kantonale Ergänzung).
publiziertAb	1	Datum	Datum, ab dem dieses Objekt rechtskräftig ist.
Rechtsstatus	1	Rechtsstatus	Wert gemäss Wertebereich „Rechtsstatus“.
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Typ	1	Typ	Zugehöriger Zonen- oder Festlegungstyp (Fremdschlüssel).
Vorschrift	0..n	Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und Dokumente, welche dieser Geometrie zugeordnet sind (Fremdschlüssel)

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
			(Kantonale Ergänzung).

### Klasse Grundnutzung\_Zonenflaeche

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund.

Gebiete, die (noch) keiner Grundnutzungszone zugeteilt sind, gehören zur Restfläche. Diese ist nicht Bestandteil des Perimeters der Gebietseinteilung.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Geometrie	1	Gebietseinteilung	Geometrie als Gebietseinteilung, Überlappungen mit einer Pfeilhöhe < 5 cm werden toleriert.

### Klasse Ueberlagernde\_Festlegung

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Geometrie	1	Einzelfläche	Geometrie als Einzelflächen (SURFACE), Überlappungen werden toleriert.

### Klasse Linienbezogene\_Festlegung

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Geometrie	1	Linie	Geometrie als 2D-Linienzug.

### Klasse Objektbezogene\_Festlegung

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Geometrie	1	Coord2	Geometrie als 2D-Punktkoordinaten.

### Klasse Typ

Diese Klasse enthält die Zonen- und Festlegungstypen auf Stufe Gemeinde. Die Zuordnung zu einem kantonalen Typ ist obligatorisch. Gegenüber der Definition im MGDMBNP des Bundes werden die Gemeinde ergänzt, die Abkürzung als obligatorisch definiert, die Länge der Bemerkung beschränkt und die Eindeutigkeit des Codes gefordert.

Zu jedem Typ kann eine Nutzungsziffer erfasst werden. Das Attribut Nutzungsziffer\_Art definiert die Art der Nutzungsziffer (z.B. Geschossflächenziffer, Ausnützungsziffer etc.).

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Code	1	String	Code des Zonen- oder Festlegungstyps, z.B. „1121“.
Bezeichnung	1	String	Bezeichnung des Zonen- oder Festlegungstyps, z.B. „Wohnzone 2 Allmend“.
Abkuerzung	1	String	Abkürzung des Zonen- oder Festlegungstyps, z.B. „W2A“.
Verbindlichkeit	1	Verbindlichkeit	Nutzungsplanfestlegung, orientierend, hinweisend oder wegleitend.
GemeindeNr	1	CHMunicipalityCode	BFS-Nr. der Gemeinde (Kantonale Ergänzung).
Nutzungsziffer	0..1	Numeric	Nutzungsziffer.
Nutzungsziffer_Art	0..1	String	Art der Nutzungsziffer.
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	0..n	Geometrie	Liste der Geometrien (Fremdschlüssel).



Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Typ_Kt	1	Typ_Kt	Zugehöriger kantonaler Zonen- oder Festlegungstyp (Fremdschlüssel).
Vorschrift	0..n	Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und Dokumente, welche diesem Zonen- oder Festlegungstyp zugeordnet sind (Fremdschlüssel).

### Klasse Typ\_Kt

Diese Klasse enthält die Zonen- und Festlegungstypen auf Stufe Kanton. Die Zuordnung zu einer Hauptnutzung auf Stufe Bund ist obligatorisch, d.h. jeder kantonale Typ muss einer Hauptnutzung auf Stufe Bund zugeordnet werden. Gegenüber der Definition im MGDMBNP des Bundes werden die Eindeutigkeit des Codes gefordert, die Abkürzung als obligatorisch definiert und die Textlänge von Bemerkungen beschränkt.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Code	1	String	Code des Zonen- oder Festlegungstyps, z.B. „112“.
Bezeichnung	1	String	Bezeichnung des Zonen- oder Festlegungstyps, z.B. „Wohnzone 2“.
Abkürzung	1	String	Abkürzung des Zonen- oder Festlegungstyps, z.B. „W2“.
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Hauptnutzung_CH	1	Hauptnutzung_CH	Zugehörige Hauptnutzung des Bundes (Fremdschlüssel).
Typ	0..n	Typ	Liste der Zonen- oder Festlegungstypen auf Stufe Gemeinde, welche diesem kantonalen Zonen- oder Festlegungstyp zugeordnet sind (Fremdschlüssel).
Vorschrift	0..n	Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und Dokumente, welche diesem Zonen- oder Festlegungstyp zugeordnet sind (Fremdschlüssel).

### Klasse Hauptnutzung\_CH

Die Definition gemäss MGDMBNP Bund wird so erweitert, dass zusätzlich ein Beschrieb möglich ist. Zudem wird anstelle des Attributnamens Hauptnutzung der Begriff Bezeichnung verwendet.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Code	1	Numeric	Code gemäss Zonensystematik.
Bezeichnung	1	String	Bezeichnung des Zonen- oder Festlegungstyps, z.B. „Wohnzone“.
Beschreibung	0..1	String	Umfassende Beschreibung (Kantonale Ergänzung).
Typ_Kt	0..n	Typ_Kt	Liste der Zonen- oder Festlegungstypen auf Stufe Kanton, welche dieser Hauptnutzung zugeordnet sind (Fremdschlüssel).

## 2.5.3 Zum Datenmodell Lärmempfindlichkeitsstufen

### ES

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund. Der Wertebereich ES enthält die Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Art. 43 der Lärmschutzverordnung: "keine ES", "ES I", "ES II", "ES III" oder "ES IV".

Name	Beschreibung
Keine ES	Zone mit keiner oder undefinierter Empfindlichkeitsstufe.
ES I	Empfindlichkeitsstufe I in Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis, na-

Name	Beschreibung
	mentlich in Erholungszonen.
ES II	Empfindlichkeitsstufe II in Zonen, in denen keine störenden Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohnzonen sowie Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.
ES III	Empfindlichkeitsstufe III in Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen) sowie Landwirtschaftszonen.
ES IV	Empfindlichkeitsstufe IV in Zonen, in denen stark störende Betriebe zugelassen sind, namentlich in Industriezonen.

#### Klasse Laermempfindlichkeit\_Zonenflaeche

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund. Gebiete, die keiner Lärmempfindlichkeitsstufe zugeteilt sind, gehören zur Restfläche. Diese ist nicht Bestandteil des Perimeters der Gebietseinteilung.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Geometrie	1	Gebietseinteilung	Geometrie als Gebietseinteilung, Überlappungen mit einer Pfeilhöhe < 5 cm werden toleriert.
Rechtsstatus	1	Rechtsstatus	Wert gemäss Wertebereich „Rechtsstatus“.
publiziertAb	1	XMLDate	Datum, ab dem dieses Objekt rechtskräftig ist.
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
ES	1	Typ	Zugeordnete Empfindlichkeitsstufe (Fremdschlüssel).

#### Klasse Typ

Diese Definition ist identisch mit jener im MGDMBNP Bund.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Code	1	String	Code für die Lärmempfindlichkeitsstufe.
Bezeichnung	1	String	Bezeichnung der Lärmempfindlichkeitsstufe.
Abkuerzung	0..1	String	Abgekürzte Bezeichnung.
Empfindlichkeitsstufe	1	ES	Wert gemäss Wertebereich „ES“.
Aufgestuft	0..1	Boolean	"True", falls die Fläche aufgestuft wurde (z.B. von ES II auf ES III), „false“, falls keine Aufstufung.
Verbindlichkeit	1	Verbindlichkeit	Wert gemäss Wertebereich „Verbindlichkeit“.
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	0..n	Laermempfindlich- lich- keit_Zonenflaeche	Liste der Lärmempfindlichkeitsstufen-Geometrien (Fremdschlüssel).
Vorschrift	0..n	Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und Dokumente, welche diesem Lärmempfindlichkeitsstufentyp zugeordnet sind (Fremdschlüssel).

### 2.5.4 Zum Datenmodell Statische Waldgrenze

Definitionen und Beschriebe zu diesem Datenmodell wurden vom AWN übernommen.

Um sicherzustellen, dass im Auszug des ÖREB-Katasters stets feststellbar ist, dass sich ein Punkt im Wald befindet, wird zwischen der Waldgrenze und einer allenfalls nicht direkt anschliessenden Zone Wald (z.B. gemäss AV-Daten) der Wirkbereich der Waldgrenze als Fläche ausgewiesen.

Das kantonale Geodatenmodell zu den statischen Waldgrenzen wird in zwei Bereichen gegenüber dem Bundesmodell angepasst. Erstens wird eine abstrakte Klasse „Geometrie“ hinzugefügt, welche in ihrer Spezialisierung entweder die Waldgrenze wie auch den Wirkungsbereich aufnehmen kann. Zweitens wird die Zuordnung von Dokumenten zu jeder Geometrie ermöglicht.

### Klasse Typ

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Code	1	String	Code für Festlegungstyp.
Bezeichnung	1	String	Bezeichnung.
Abkuerzung	1	String	Abkürzung, z. B. WGr.
Verbindlichkeit	1	Verbindlichkeit	Wert gemäss Wertebereich „Verbindlichkeit“.
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	0..n	Geometrie	Liste der Geometrien (Fremdschlüssel).
Vorschrift	0..n	Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und weitere Dokumente, welche diesem Waldgrenzen-Typ zugeordnet sind (Fremdschlüssel).

### Klasse Geometrie

Die Klasse „Geometrie“ ist abstrakt. Ihre Attribute werden in den beiden Spezialisierungen „Waldgrenze“ und „Wirkbereich“ beschrieben.

### Klasse Waldgrenze

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Identifikator	1	UUIDOID	Primärschlüssel (Kantonale Ergänzung).
VerfuegungsNr	1	String	Verfügungsnummer gemäss „Waldfeststellung“. VerfuegungsNr und GemeindeNr zusammen verweisen auf die Waldfeststellungsverfügung.
GemeindeNr	1	Nummer	Gemeindenummer gemäss Bundesamt für Statistik BfS.
Geometrie	1	Geometrie	Waldgrenze als 2D-Linienzug.
Rechtsstatus	1	Rechtsstatus	Wert gemäss Wertebereich „Rechtsstatus“.
publiziertAb	1	XMLDate	Datum, ab dem dieses Objekt rechtskräftig ist.
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
WGr	1	Typ	Zugehöriger Waldgrenzentyp (Fremdschlüssel).
Vorschrift	0..n	Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und weitere Dokumente, welche einer bestimmten Waldgrenze zugeordnet sind (Fremdschlüssel) (Kantonale Ergänzung).

### Klasse Wirkungsbereich

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Identifikator	1	UUIDOID	Primärschlüssel (Kantonale Ergänzung).
VerfuegungsNr	1	String	Verfügungsnummer gemäss „Waldfeststellung“. VerfuegungsNr und GemeindeNr zusammen verweisen auf die Waldfeststellungsverfügung.
GemeindeNr	1	Nummer	Gemeindenummer gemäss Bundesamt für Statistik BfS.
Geometrie	1	Geometrie	Fläche des Wirkungsbereichs.
Rechtsstatus	1	Rechtsstatus	Wert gemäss Wertebereich „Rechtsstatus“.

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
publiziertAb	1	XMLDate	Datum, ab dem dieses Objekt rechtskräftig ist.
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
WBWGr	1	Typ	Zugehöriger Wirkungsbereichtyp (Fremdschlüssel).
Vorschrift	0..n	Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und weitere Dokumente, welche einer bestimmten Waldgrenze zugeordnet sind (Fremdschlüssel) (Kantonale Ergänzung).

## 2.5.5 Zum Datenmodell Waldabstandslinien

Definitionen und Beschriebe zu diesem Datenmodell wurden vom AWN übernommen.

Der für Bauten und Anlagen einzuhaltende minimale Waldabstand ist im kantonalen Planungs- und Baugesetz festgelegt (§67 Abs. 1 PBG) und massgebend für die Waldabstandslinie. Die Waldabstandslinie bezieht sich auf die festgestellte statische Waldgrenze. Der auf dieser Waldgrenze fussende minimale Bauabstand wird durch die Gemeinde anhand der Waldabstandslinie definiert. In begründeten Einzelfällen ist es möglich, dass für eine Waldabstandslinie der Abstand zur Waldgrenze von der Vorgabe im PBG abweichen kann (§52 Abs. 2b PBG). Deshalb wird mit dem Attribut „Waldabstand“ der effektive Abstand registriert.

Um sicherzustellen, dass im Auszug des ÖREB-Katasters stets feststellbar ist, dass sich ein Punkt zwischen Waldgrenze und Waldabstandslinie befindet, wird für jede Waldabstandslinie deren Wirkungsbereich als Fläche zwischen der Waldgrenze und der Waldabstandslinie digitalisiert.

Das kantonale Geodatenmodell zu den Waldabstandslinien wird in zwei Bereichen gegenüber dem Bundesmodell angepasst. Erstens wird eine abstrakte Klasse „Geometrie“ hinzugefügt, welche in ihrer Spezialisierung die Waldabstandslinie wie auch den Wirkungsbereich aufnehmen kann. Zweitens wird die Zuordnung von Dokumenten zu jeder Geometrie ermöglicht.

### Klasse Typ

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Code	1	String	Code für die Waldabstandslinie.
Bezeichnung	1	String	Bezeichnung der Waldabstandslinie.
Abkuerzung	1	String	Abgekürzte Bezeichnung.
Verbindlichkeit	1	Verbindlichkeit	Wert gemäss Wertebereich „Verbindlichkeit“
GemeindeNr	1	CHMunicipalityCode	Gemeindenummer gemäss dem Bundesamt für Statistik BfS
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
Geometrie	0..n	Waldabstand_Linie	Liste der Waldabstandslinien-Geometrien (Fremdschlüssel).
Vorschrift	0..n	Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und weitere Dokumente, welche die Waldabstandslinien regeln, bzw. beschreiben (Fremdschlüssel).

### Klasse Geometrie

Die Klasse „Geometrie“ ist abstrakt. Ihre Attribute werden in den beiden Spezialisierungen „Waldabstandslinie“ und „Wirkbereich“ beschrieben.

### Klasse Waldabstand\_Linie

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Identifikator	1	UUIDOID	Primärschlüssel (Kantonale Ergänzung).
Geometrie	1	Line	Geometrie als 2D-Linienzug.
Rechtsstatus	1	Rechtsstatus	Wert gemäss Wertebereich „Rechtsstatus“.
publiziertAb	1	XMLDate	Datum, ab dem dieses Objekt rechtskräftig ist.
Bemerkungen	0..1	String	
WAL	1	Typ	Zugehöriger Waldabstandslinien-Typ (Fremdschlüssel).
Vorschrift	0..n	Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und weitere Dokumente, welche einer bestimmten Waldabstandslinie zugeordnet sind (Fremdschlüssel) (Kantonale Ergänzung).

### Klasse Wirkungsbereich

Name	Kardinalität	Typ	Beschreibung
Identifikator	1	UUIDOID	Primärschlüssel (Kantonale Ergänzung).
Geometrie	1	Geometrie	Fläche des Wirkungsbereichs.
Rechtsstatus	1	Rechtsstatus	Wert gemäss Wertebereich „Rechtsstatus“.
publiziertAb	1	XMLDate	Datum, ab dem dieses Objekt rechtskräftig ist.
Bemerkungen	0..1	String	Erläuternder Text oder Bemerkungen.
WBWGr	1	Typ	Zugehöriger Wirkungsbereichtyp (Fremdschlüssel).
Vorschrift	0..n	Dokument	Liste der Rechtsvorschriften und weitere Dokumente, welche einer bestimmten Waldgrenze zugeordnet sind (Fremdschlüssel) (Kantonale Ergänzung).



## 3 Anhang

### 3.1 Inhaltliche Beschreibung der Zonentypen Klasse Typ\_Kt des Datenmodells Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)

Hinweis: 1- und 2-stellige Codes stehen für die Grund- und Hauptnutzungen gemäss MGDMBNP des Bundes. Die kantonalen Codes sind 3-stellig. Die Spalten „Bezeichnung“ und „Beschreibung“ enthalten die den Codes entsprechenden Bezeichnungen und Beschreibungen.

Code	Bezeichnung	Beschreibung
<b>Grundnutzungen</b>		
<b>1 Bauzonen</b>		
11	Wohnzonen	Wohnzonen umfassen Gebiete, die in erster Linie der Wohnnutzung vorbehalten sind. Zugelassen sind meistens auch nicht störende Betriebe, deren Bauweise der Zone angepasst ist.
111	Wohnzone 1	Wohnzone eingeschossig, inkl. Landhauszone eingeschossig
112	Wohnzone 2	Wohnzone zweigeschossig, inkl. Landhauszone zweigeschossig
113	Wohnzone 3	Wohnzone dreigeschossig
114	Wohnzone 4	Wohnzone viergeschossig
119	weitere Wohnzone	weitere Wohnzonen, die nicht den Wohnzonen 1 bis 4 zugeordnet werden können
12	Arbeitszonen	Arbeitszonen umfassen Flächen für Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe.
121	Gewerbezone	Gewerbebezonen umfassen Gebiete für reine Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.
122	Industriezone	Industriezonen umfassen Gebiete für industrielle Betriebe mit erheblichen Immissionen oder Bauvolumen.
129	weitere Arbeitszone	weitere Arbeitszonen, die weder der Gewerbe-, noch der Industriezone zugeordnet werden können.
13	Mischzonen	Mischzonen umfassen kombinierte Wohn- und Arbeitszonen. In den entsprechenden Flächen werden Wohnnutzungen und mässig störende Betriebe zugelassen.
131	Wohn- und Gewerbezone 2	Kombinierte Wohn- und Arbeitszonen mit bis zu zwei Geschossen. Wohnnutzungen und mässig störende Betriebe.
132	Wohn- und Gewerbezone 3	Kombinierte Wohn- und Arbeitszonen mit drei Geschossen. Wohnnutzungen und mässig störende Betriebe.
133	Wohn- und Gewerbezone 4	Kombinierte Wohn- und Arbeitszonen mit vier oder mehr Geschossen Wohnnutzungen und mässig störende Betriebe.
138	offene Bauzone	Als Wohn- oder gemischte Zonen ausgeschiedene Gebiete, deren genaue Nutzungsart gemäss Baureglement in einem späteren Zeitpunkt durch einen Gestaltungsplan bestimmt wird.
139	weitere Wohn- und Gewerbezone	Kombinierte Wohn- und Arbeitszonen, die weder den anderen Wohn- und Gewerbebezonen noch der offenen Bauzone zugeordnet werden können.
14	Zentrumszonen	Zentrumszonen umfassen Ortsteile mit zentrumsbildenden Funktionen zur Wohn-, Arbeits-, öffentlichen oder Konsum-Nutzung. Ausserdem werden Kernzonen mit traditionell gewachsenen Zentren, die gestalterisch als Einheit erkennbar sind, den Zentrumszonen zugeordnet.
141	Kernzone 1	Zentrums- und Kernzonen, die traditionell gewachsene Zentren umfassen, die gestalterisch als Einheit erkennbar sind. Zone mit Zentrums- und Ortsbildschutzfunktion für Wohn-, Arbeits-, öffentliche oder Konsumnutzungen.

Code	Bezeichnung	Beschreibung
142	Kernzone 2	Zentrums- und Kernzonen, die Ortsteile mit zentrumsbildender Funktion zur Wohn-, Arbeits-, öffentlichen oder Konsumnutzung umfassen. Als Ergänzung der traditionell gewachsenen Zentren oder zur neuen Zentrumsbildung.
149	weitere Zentrumszone	Weitere Zentrums- und Kernzonen, die keiner der anderen Zentrumszonen entsprechen.
15	Zonen für öffentliche Nutzungen	Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen umfassen Flächen für öffentliche Einrichtungen, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder im öffentlichen Interesse liegen sowie Flächen für öffentliche Sport- und Freizeitanlagen wie Fussballplätze, Strand- und Hallenbäder, Leichtathletikanlagen usw. und deren zugehörige Bauten.
151	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Zonen für öffentliche Nutzungen umfassen Flächen für öffentliche Einrichtungen, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder im öffentlichen Interesse liegen sowie Flächen für öffentliche Sport- und Freizeitanlagen wie Fussballplätze, Strand- und Hallenbäder, Leichtathletikanlagen usw. und deren zugehörige Bauten.
16	eingeschränkte Bauzonen	Eingeschränkte Bauzonen umfassen weitgehend freizuhaltende Flächen innerhalb der Bauzonen. Zulässig sind nur Bauten und Anlagen, die zur Bewirtschaftung des Gebiets notwendig sind oder sonst dem Zonenzweck dienen (zum Beispiel Grünzonen innerhalb der Bauzonen).
161	Grünzone	Grünzonen für die Erhaltung oder Schaffung von Grünflächen innerhalb von oder zwischen Siedlungen.
162	Freihaltezone	Freihaltezone sind weitgehend freizuhaltende Flächen innerhalb der Bauzonen.
169	weitere eingeschränkte Bauzone	Weitere eingeschränkte Bauzonen, die nicht unter 161 und 162 fallen.
17	Tourismus- und Freizeitzonen	Tourismus- und Freizeitzonen umfassen Flächen für Bauten und Anlagen, die der Hotellerie sowie weiteren Beherbergungs- und Restaurationsbetrieben dienen, im Weiteren Kurzonen für Heilstätten sowie Campingzonen zum Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten.
171	Intensiverholungszone	Zonen für Bauten und Anlagen zu Erholungszwecken wie Camping- und Zeltplätze, Sport- und Reithallen.
18	Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen	Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen umfassen Strassenzonen, Bahnzonen, Flugplatzzonen etc.
181	Verkehrszone A	Verkehrszonen, die zur Befahrung vorgesehen sind.
182	Verkehrszone B	Verkehrszonen, die v.a. dem ruhenden Verkehr dienen und nicht primär zur Befahrung vorgesehen sind.
189	weitere Verkehrszone innerhalb der Bauzonen	Weitere Verkehrszonen umfassen Verkehrszonen die keiner anderen Verkehrszone entsprechen.
19	weitere Bauzonen	Die weiteren Bauzonen umfassen Sonderbauzonen und weitere Flächen innerhalb der Bauzonen, die nicht den Hauptnutzungen 11 bis 18 zugeordnet werden können.
199	weitere Bauzone	Die weiteren Bauzonen umfassen Sonderbauzonen und weitere Flächen innerhalb der Bauzonen, die nicht den Zonentypen 111 bis 189 zugeordnet werden können (Beispiele: Anlagen für erneuerbare Energien, Vorgelände gewerblich genutzter unterirdischer Anlagen).
<b>2 Landwirtschaftszonen</b>		
21	allgemeine Landwirtschaftszonen	Allgemeine Landwirtschaftszonen umfassen Flächen, die der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft oder dem ökologischen Ausgleich dienen.



Code	Bezeichnung	Beschreibung
211	Landwirtschaftszone	Landwirtschaftszonen umfassen Flächen, die der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft oder dem ökologischen Ausgleich dienen. Im Grenzbereich zum Wald ist die Festlegung der Abgrenzung Wald / Landwirtschaftszone entsprechend der Waldgesetzgebung massgebend.
22	Speziallandwirtschaftszonen	Speziallandwirtschaftszonen (nach Art. 16a Abs. 3 RPG) umfassen Flächen für die landwirtschaftliche Produktion, mit grösseren Bauten und Betriebsanlagen, insbesondere auch für Zwecke, die über die innere Aufstockung hinausgehen.
221	Speziallandwirtschaftszone	Speziallandwirtschaftszonen (nach Art. 16a Abs. 3 RPG) umfassen Flächen für die landwirtschaftliche Produktion, mit grösseren Bauten und Betriebsanlagen, insbesondere auch für Zwecke, die über die innere Aufstockung hinausgehen.
23	Rebbauzonen	Rebbauzonen umfassen Landwirtschaftszonen, die ausschliesslich dem Rebbau dienen und der rebbaulichen Gesetzgebung unterstellt sind.
231	Rebbauzone	Rebbauzonen umfassen Landwirtschaftszonen, die ausschliesslich dem Rebbau dienen und der rebbaulichen Gesetzgebung unterstellt sind.
29	weitere Landwirtschaftszonen	Weitere Landwirtschaftszonen umfassen Zonen mit Grundnutzung Landwirtschaft, die nicht den Hauptnutzungen 21 bis 23 zugeordnet werden können.
299	weitere Landwirtschaftszone	Zonen mit Grundnutzung Landwirtschaft, die weder einer der anderen Landwirtschaftszonen noch der Rebbauzone zugeordnet werden können.
<b>3 Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen</b>		
31	Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften	Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften umfassen Flächen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes. In diesen Zonen gilt insbesondere ein umfassender Schutz der bestehenden ökologischen Strukturen mitsamt den dazugehörenden geschützten Objekten sowie von Flora, Fauna und Landschaftsbild.
311	Natur- und Landschaftsschutzzone A	Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften, (Kernbereiche). Hierunter fallen insbesondere die Naturschutzzonen der kantonalen Naturschutzgebiete und Vertragsobjekte. Detailpläne und Verordnungen werden als pdf-Dateien hinterlegt.
312	Natur- und Landschaftsschutzzone B	Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften (Umgebungsgebiete). Hierunter fallen insbesondere die Umgebungsgebiete der kantonalen Naturschutzgebiete und Vertragsobjekte. Detailpläne und Verordnungen werden als pdf-Dateien hinterlegt.
319	weitere Natur- und Landschaftsschutzzone	Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften, die keiner anderen Natur- oder Landschaftsschutzzone entsprechen.
32	Zonen für Gewässer und ihre Ufer	Zonen für Gewässer und ihre Ufer umfassen stehende Gewässer und Fliessgewässer, die Uferböschungen und die daran anschliessenden Uferbereiche. Sie dienen der (naturnahen) Gestaltung, dem Hochwasserschutz, der Gewässernutzung usw.
321	Gewässer	Als Gewässer werden stehende Gewässer und Fliessgewässer ausgedeutet. Sie werden basierend auf den AV-Daten mit der Verbindlichkeit „hinweisend“ erfasst.
322	Zone für Gewässerraum	Die Zone für Gewässerraum umfasst den Gewässerraum (Uferböschungen und anschliessende Uferbereiche) von stehenden Gewässern und Fliessgewässern (exklusive Grundwasser). Diese Gebiete dienen der Gewährleistung der natürlichen Gewässerfunktion, dem Hochwasserschutz und der Gewässernutzung.



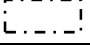
Code	Bezeichnung	Beschreibung
39	weitere Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen	Weitere Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen umfassen Zonen mit Grundnutzung Schutzzonen, die nicht den Hauptnutzungen 31 oder 32 zugeordnet werden können.
399	weitere Schutzzone ausserhalb der Bauzonen	Weitere Schutzzonen ausserhalb der Bauzonen umfassen Zonen mit Grundnutzung Schutzzonen, die nicht den Schutzzonen 311 bis 322 zugeordnet werden können.
<b>4 weitere Zonen ausserhalb der Bauzonen</b>		
41	Zonen für Kleinsiedlung	Zonen für Kleinsiedlung umfassen Weilerzonen und weitere Flächen für die Erhaltung bestehender Kleinsiedlungen ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes.
411	Zone für Kleinsiedlung	Zonen für Kleinsiedlung umfassen Weilerzonen und weitere Flächen für die Erhaltung bestehender Kleinsiedlungen ausserhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes.
42	Verkehrsflächen	Verkehrsflächen umfassen Strassenflächen, Bahnflächen und Flugplatzflächen ausserhalb der Bauzonen.
421	Verkehrsfläche	Verkehrsflächen umfassen Strassenflächen, Bahnflächen und Flugplatzflächen ausserhalb der Bauzonen.
43	Reservezonen nach Art. 18 Abs. 2 RPG	Reservezonen nach Art. 18 Abs. 2 RPG umfassen Gebiete, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine bestimmte Nutzung erst später zugelassen wird.
431	Reservezone nach Art. 18 Abs. 2 RPG	Reservezonen nach Art. 18 Abs. 2 RPG umfassen Gebiete, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine bestimmte Nutzung erst später zugelassen wird.
44	Wald	Die Hauptnutzung „Wald“ umfasst Flächen, die nach aktuellem Stand des Wissens als Waldflächen gemäss Waldgesetz (WaG) anzusehen sind.
441	Wald	Der Zonentyp „Wald“ umfasst Flächen, die nach aktuellem Stand des Wissens als Waldflächen gemäss Waldgesetz (WaG) anzusehen sind. Wald wird mit der Verbindlichkeit „hinweisend“ erfasst, um dem dynamischen Waldbegriff Rechnung zu tragen. Bei forstrechtlich relevanten Grenzfragen ist das Amt für Wald und Naturgefahren beizuziehen.
49	weitere Zonen nach Art. 18 Abs. 1 RPG ausserhalb der Bauzonen	Die weiteren Zonen nach Art. 18 Abs. 1 RPG ausserhalb der Bauzonen umfassen weitere Zonen, die nicht den Hauptnutzungen 41 bis 44 zugeordnet werden können.
491	Abbauzone	Abbauzone
492	Deponiezone	Deponiezone
493	Abbau- und Deponiezone	Abbau- und Deponiezone
494	Übriges Gemeindegebiet	Gebiet das weder einer Bau-, Landwirtschafts- noch Schutzzone zugeordnet wird gilt als übriges Gebiet. Es unterliegt den Bestimmungen über das Bauen ausserhalb Bauzonen.
495	Restfläche	Restflächen bezeichnen Flächen, die noch keiner Grundnutzung zugewiesen und deshalb vom Netz der Grundnutzungen ausgenommen sind.
499	weitere Zone nach Art. 18 Abs. 1 RPG ausserhalb der Bauzonen	Die weiteren Zonen nach Art. 18 Abs. 1 RPG ausserhalb der Bauzonen umfassen weitere Zonen nach Art. 18 Abs. 1 RPG ausserhalb der Bauzonen, die nicht den Zonentypen 491 bis 494 zugeordnet werden können.

Code	Bezeichnung	Beschreibung
<b>Überlagernde Nutzungsplaninhalte</b>		
<b>5 überlagernde Zonen</b>		
51	überlagernde Ortsbildschutzzonen	Überlagernde Ortsbildschutzzonen umfassen Flächen mit Gebäudegruppen, Strassenräumen, Plätzen, Freiräumen, Parkanlagen und Umgebungsbereichen, welche als wichtige Elemente des charakteristischen Ortsbildes in ihrer Substanz bzw. als Gesamtbild zu erhalten oder zu verbessern sind und die einer Grundnutzungszone überlagert sind.
511	Ortsbildschutzzone	Ortsbildschutzzonen umfassen Flächen mit Gebäudegruppen, Strassenräumen, Plätzen, Freiräumen, Parkanlagen und Umgebungsbereichen, welche als wichtige Elemente des charakteristischen Ortsbildes in ihrer Substanz bzw. als Gesamtbild zu erhalten oder zu verbessern sind und die einer Grundnutzungszone überlagert sind.
519	Weitere Ortsbildschutzzone	Weitere Ortsbildschutzzonen umfassen Ortsbildschutzzonen, die aus irgendeinem Grund nicht dem Zonentyp 511 zugewiesen werden können oder sollen.
52	überlagernde Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften	Überlagernde Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften umfassen Flächen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes, die einer Grundnutzungszone überlagert sind.
521	Landschaftsschutzzone	Überlagernde Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften, die einer Landwirtschaftszone überlagert sind.
522	Pufferzone	An Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften angrenzende Pufferzonen.
523	Naturschutzzone Wasser	Überlagernde Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften, die einem Gewässer resp. der Zone für Gewässerraum überlagert sind.
524	Naturschutzzone Wald	Überlagernde Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften, die Wald überlagert sind.
525	Gewässerraum überlagernd	Gewässerraum als überlagernde Zone. (Umschreibung siehe Zonentyp 322).
529	weitere Naturschutzzone	Überlagernde Schutzzonen für Lebensräume und Landschaften, die nicht unter die Nutzungen 521 bis 525 fallen.
53	überlagernde Gefahrenzonen	Überlagernde Gefahrenzonen umfassen Flächen, die – meistens auf Gefahrenkarten basierend – erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Naturgefahren, namentlich wegen Lawinen, Rutschungen, Steinschlag und Überschwemmungen, bedroht sind und die in der Regel nicht oder nur unter sichernden Massnahmen überbaut werden dürfen.
531	Gefahrenzone mit erheblicher Gefährdung	Überlagernde Gefahrenzonen mit erheblicher Gefährdung (rot, Verbotsbereich).
532	Gefahrenzone mit mittlerer Gefährdung	Überlagernde Gefahrenzonen mit mittlerer Gefährdung (blau, Gebotsbereich).
533	Gefahrenzone mit geringer Gefährdung	Überlagernde Gefahrenzonen mit geringer Gefährdung (gelb).
534	Restgefährdung	Bereich mit Restgefährdung.
535	Gefahrenhinweis	Gefahrenhinweisbereich. Bewirtschaftete, aber nur spärlich besiedelte Gebiete mit Gefährdung.
539	weitere überlagernde Gefahrenzone	Überlagernde Gefahrenzonen die nicht den Zonen 531 bis 535 zugeordnet werden können.

Code	Bezeichnung	Beschreibung
59	weitere überlagernde Nutzungszonen	Weitere überlagernde Nutzungszonen nach Art. 18 Abs. 1 RPG umfassen überlagernde Nutzungen aus folgenden Bereichen: Nutzungsanteilzonen, überlagernde Abbau- und Deponiezonen, überlagernde Tourismus- und Erholungszonen (z.B. Golf- und Wintersportzonen), Verkehrszonen über oder unter Bauten, Bauten über oder unter Verkehrszonen, Zonen für Bauten im Gewässerbereich, überlagernde Bauzonen und weitere überlagernde Nutzungszonen.
591	überlagernde Abbauzone	Überlagernde Abbauzone
592	überlagernde Deponiezone	Überlagernde Deponiezone
593	überlagernde Abbau- und Deponiezone	Überlagernde Abbau- und Deponiezone
599	weitere überlagernde Nutzungszone	Weitere überlagernde Nutzungszonen nach Art. 18 Abs. 1 RPG umfassen überlagernde Nutzungen gemäss der Hauptnutzung 59, die nicht den Zonentypen 591 bis 593 zugeordnet werden können.
<b>6 andere flächenbezogene Festlegungen</b>		
61	Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne	Bereiche rechtsgültiger Sondernutzungspläne umfassen Gebiete mit Sonderbauvorschriften. Sie ergänzen, überlagern oder verändern Festlegungen des Rahmennutzungsplanes.
611	Bereich rechtsgültiger Gestaltungsplan	Diese Bereiche umfassen Gebiete mit Sonderbauvorschriften. Sie ergänzen, überlagern oder verändern Festlegungen des Zonenplans.
62	Bereiche mit Sondernutzungsplanungspflicht	Bereiche mit Sondernutzungsplanungspflicht umfassen Gebiete, die nur aufgrund eines Sondernutzungsplanes überbaut werden dürfen.
621	Bereich mit Gestaltungsplanungspflicht	Diese Bereiche umfassen Gebiete, die nur aufgrund eines Gestaltungsplanes überbaut werden dürfen.
63	Bereiche einer späteren Erschliessungsetappe	Die einer späteren Erschliessungsetappe zugeordneten Flächen umfassen jene Bereiche einer Bauzone, die nach Erschliessungsprogramm zu einem späteren Zeitpunkt baureif erschlossen werden sollen. Voraussetzung ist, dass diese Erschliessungsplanung im Rahmen der Nutzungsplanung erfolgt, was vom Bundesrecht nicht vorgeschrieben wird.
631	Bereich einer späteren Erschliessungsetappe	Die einer späteren Erschliessungsetappe zugeordneten Flächen umfassen jene Bereiche einer Bauzone, die nach Erschliessungsprogramm zu einem späteren Zeitpunkt baureif erschlossen werden sollen. Voraussetzung ist, dass diese Erschliessungsplanung im Rahmen der Nutzungsplanung erfolgt, was vom Bundesrecht nicht vorgeschrieben wird.
69	weitere flächenbezogene Festlegungen	Weitere flächenbezogene Festlegungen, die nicht den Hauptnutzungen 61 bis 63 zugeordnet werden können.
691	Überarbeitungsperimeter	Bereiche, in denen aktuell Änderungen der Nutzungsplanung erfolgen.
692	Perimeter kantonaler Nutzungspläne	Perimeter, in denen kantonale Nutzungspläne zu beachten sind. Diese Perimeter sind immer mit der Verbindlichkeit „hinweisend“ zu erfassen, auch in den kantonalen Nutzungsplänen.
693	Bereiche eingeschränkter Bebaubarkeit	Bereiche, in denen die Bebauung aufgrund besonderer Bestimmungen nicht erlaubt oder eingeschränkt ist.

Code	Bezeichnung	Beschreibung
694	Wirkbereich Linienfestlegung	Bereiche, in denen die Bebauung als Folge von Linienfestlegungen, z. B. Baulinien, Waldabstandslinien nicht erlaubt oder eingeschränkt ist. Diese Bereiche werden grafisch nicht dargestellt. Sie sind direkt an die entsprechenden Linienfestlegungen gekoppelt und deshalb bei jeder Anpassung der Baulinien ebenfalls anzupassen. Präzisierungen zur Bedeutung des einzelnen Wirkbereichs können in den Bemerkungen zur Geometrie erfasst werden.
695	Planungszone	Temporäre, auf 3 bis maximal 5 Jahre befristete Zone, in der während der Änderung von Nutzungsplänen nichts unternommen werden darf, was die Nutzungsplanung erschweren könnte (gemäss § 12, PBG). Planungszonen sind immer mit der Verbindlichkeit „orientierend“ zu erfassen.
699	weitere flächenbezogene Festlegung	Weitere überlagernde, flächenbezogene Festlegungen, die nicht den Zonentypen 611 bis 695 zugeordnet werden können. Hierunter fallen insbesondere auch linienartige Elemente, die jedoch als Flächen behandelt werden sollen, wie z. B. Mauern und Hecken.
<b>7 linienbezogene Festlegungen</b>		
71	Baulinien	Baulinien bezeichnen den Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber Verkehrsanlagen bzw. gegenüber Gewässern, schützenswerten Objekten usw. Sie können auch gestalterische Zwecke verfolgen.
711	Baulinie	Baulinien bezeichnen den Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber Verkehrsanlagen bzw. gegenüber Gewässern, schützenswerten Objekten usw. Sie können auch gestalterische Zwecke verfolgen.
712	Baulinie Gewässer	Baulinien Gewässer bezeichnen den Mindestabstand von Bauten und Anlagen gegenüber Gewässern. Sie dienen der Sicherung des Gewässerraums. (Umschreibung siehe Zonentyp 322).
79	weitere linienbezogene Festlegungen	Weitere linienbezogene Festlegungen.
799	weitere linienbezogene Festlegung	Weitere linienbezogene Festlegungen, die nicht den Zonentypen 711 und 712 zugeordnet werden können.
<b>8 punktbezogene Festlegungen</b>		
81	Naturobjekte	Naturobjekte umfassen Einzelbäume und andere punktförmige Naturobjekte, die besonders wertvoll und deshalb geschützt sind.
811	Naturobjekt	Naturobjekte umfassen Einzelbäume und andere punktförmige Naturobjekte, die besonders wertvoll und deshalb geschützt sind.
82	Kulturobjekte	Kulturobjekte umfassen architektonisch, gestalterisch oder geschichtlich wertvolle Bauten, Bauteile und Anlagen, die erhalten werden sollen und die punktförmig dargestellt werden.
821	Kulturobjekt	Kulturobjekte umfassen architektonisch, gestalterisch oder geschichtlich wertvolle Bauten, Bauteile und Anlagen, die erhalten werden sollen und die punktförmig dargestellt werden.
89	weitere punktbezogene Festlegungen	Weitere punktbezogene Festlegungen.
899	weitere punktbezogene Festlegung	Weitere punktbezogene Festlegungen, die nicht den Zonentypen 811 und 821 zugeordnet werden können.

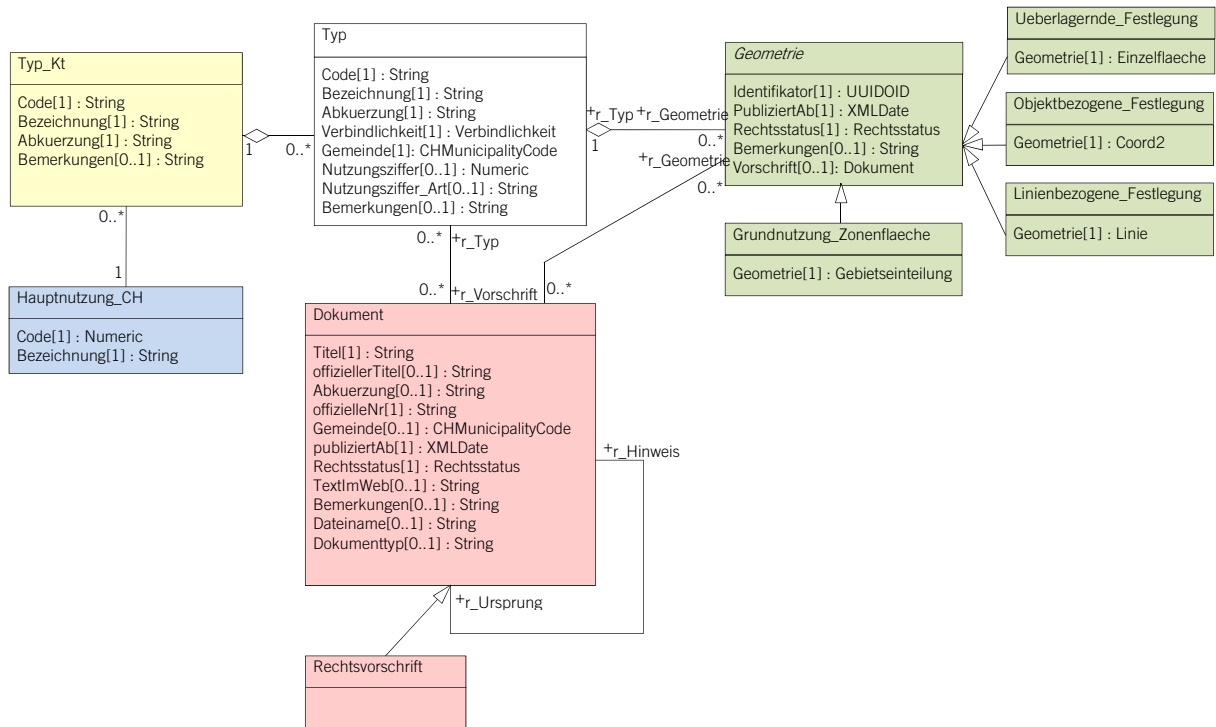
### 3.2 Definition SZ-Flächencodes

Flächencode	Flächensignatur	Beschreibung	Umrandung		Linienstärke	Achsenabstand	Strichlierung	Winkel	Punktraster	
			Rand	Strichlierung					Durchmesser	Abstand horizontal/diagonal
SZ-F01		Regelmässiges Bandraster vertikal mit zwei abwechselnden Farben			3.0/3.0	6.0/6.0		90°		
SZ-F02		Umrandung strichliert Farbe, Fläche gemäss Farbe	1.0	1.0/1.0						
SZ-F03		Umrandung strichpunktiert Farbe, Fläche gemäss Farbe	0.5	3.5/0.8/0/0.8						

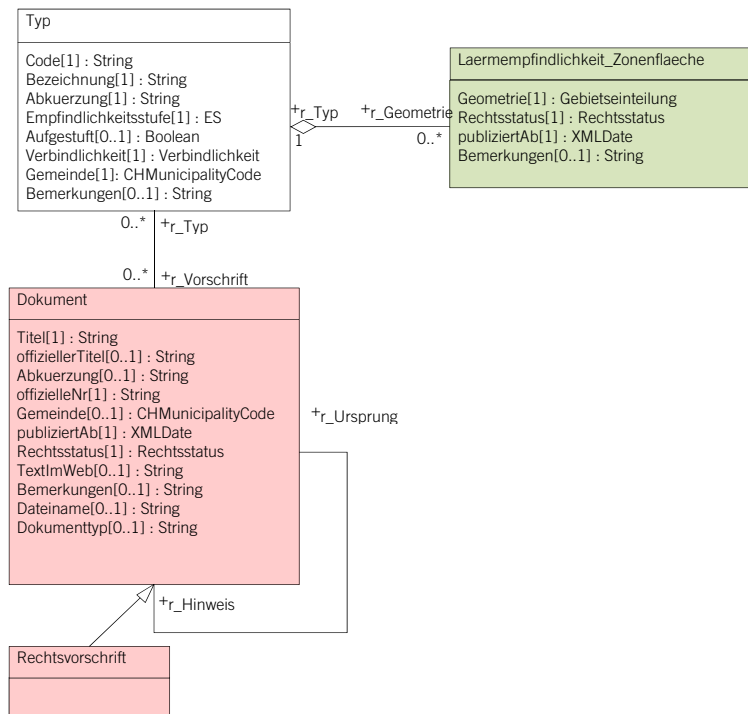
Erläuterung: Massangaben in mm

### 3.3 UML-Klassendiagramme

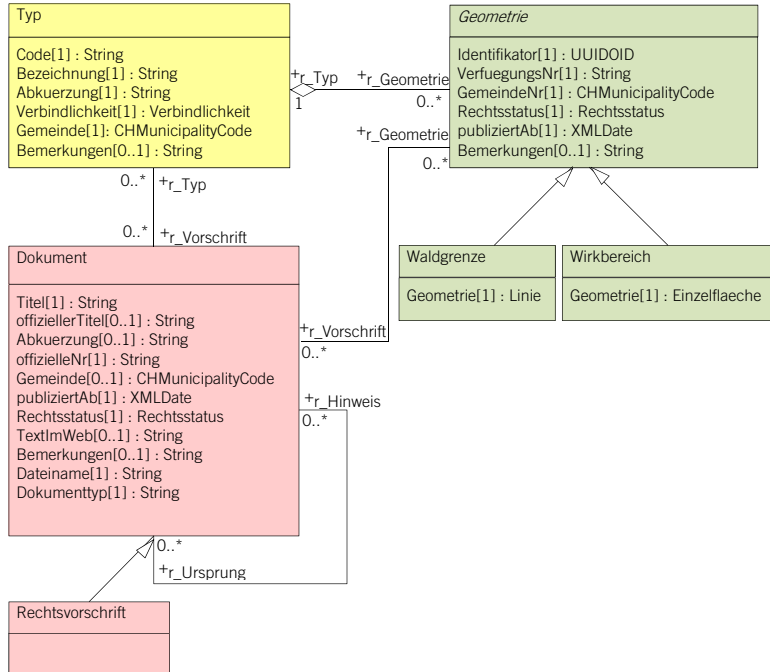
#### 3.3.1 Geobasisdatensatz Nr. 73 Nutzungsplanung (kantonal / kommunal)



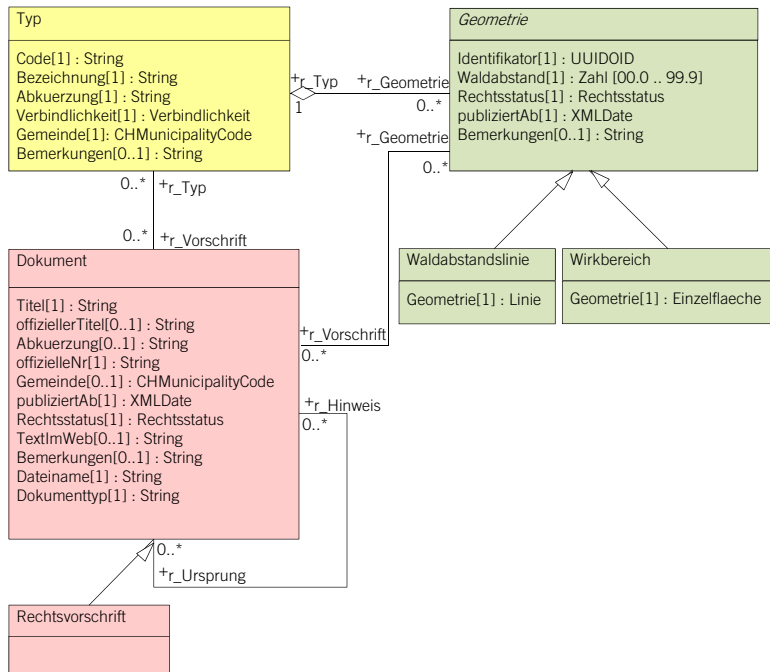
#### 3.3.2 Geobasisdatensatz Nr. 145 Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)



### 3.3.3 Geobasisdatensatz Nr. 157 Statische Waldgrenze



### 3.3.4 Geobasisdatensatz Nr. 159 Waldabstandslinien





## 3.4 Interlis-Code

Die Interlismodelle werden vom AVG erstellt und bei Bedarf laufend aktualisiert. Die aktuellsten Versionen sind digital unter <http://models.geo.sz.ch/> verfügbar.

### 3.4.1 Nutzungsplanung (kantonal/kommunal)

```
INTERLIS 2.3;
!!=====
!!@ File = "Nutzungsplanung_2017-01-11.ili";
!!@ Title = "kantonaies Modell für die Nutzungsplanung auf Stufe Gemeinde";
!!@ shortDescription = "Dieses Modell erweitert das Bundesmodell mit den kantonalen Mehranfor-
derungen";
!!@ Issuer = "http://www.sz.ch";
!!@ technicalContact = "mailto:geoportal@sz.ch";
!!@ furtherInformation = "http://geo.sz.ch";
!!@ kGeoiV_ID = "73D, 73E, 73F";
!!@ Modell_Code = "SZ-CH-073D.1";
!!@ Modell_ID = "A005";
!! Compiler-Version = "4.5.27-20161102";
!!-----
!! Version | wer | Änderung
!!-----
!! 2015-09-22 | KEP | Erstfassung
!! 2016-01-25 | KEP | Ergänzung aufgrund Input ARE
!! 2016-08-02 | KEP | Anpassungen aufgrund Pilot
!! 2017-01-11 | KEP | Geometrie ausschliesslich mit STRAIGHTS
!!=====
MODEL SZ_Nutzungsplanung_20170111 (de) AT "http://models.geo.sz.ch" VERSION "2017-01-11" =
IMPORTS UNQUALIFIED INTERLIS;
IMPORTS CHAdminCodes_V1;

DOMAIN
Punkt =
COORD 2672000.000 .. 2719000.000 [m]
,1193000.000 .. 1232000.000 [m]
,ROTATION 2 -> 1;

Linie =
POLYLINE WITH (STRAIGHTS) VERTEX Punkt;

Einzelflaeche =
SURFACE WITH (STRAIGHTS) VERTEX Punkt WITHOUT OVERLAPS>0.05;

Gebietseinteilung =
AREA WITH (STRAIGHTS) VERTEX Punkt WITHOUT OVERLAPS>0.05;

Rechtsstatus = MANDATORY (
inKraft
,laufendeAenderung
,Genehmigungsvorbehalt_RR
);

Verbindlichkeit = MANDATORY (
Nutzungsplanfestlegung
,orientierend
,hinweisend
,wegleitend
);

!!-----
!! TOPIC Kataloge =
!!-----
CLASS DokumenttypKatalog =
Code : MANDATORY TEXT*10;
Bezeichnung : MANDATORY TEXT*50;
UNIQUE Code;
END DokumenttypKatalog;

STRUCTURE DokumenttypReferenz =
Referenz : MANDATORY REFERENCE TO (EXTERNAL)
SZ_Nutzungsplanung_20170111.Kataloge.DokumenttypKatalog;
END DokumenttypReferenz;

END Kataloge;
```

```

!!-----
TOPIC Rechtsvorschriften =
!!-----
DEPENDS ON SZ_Nutzungsplanung_20170111.Kataloge;

CLASS Dokument =
  Titel      : MANDATORY TEXT*80;
  OffiziellerTitel : TEXT*200;
  Abkuerzung  : TEXT*10;
  OffizielleNr : TEXT*20;
  Gemeinde    : CHAdminCodes_V1.CHMunicipalityCode;
  publiziertAb : MANDATORY XMLDate;
  Rechtsstatus : MANDATORY SZ_Nutzungsplanung_20170111.Rechtsstatus;
  TextImWeb   : URI;
  Dateiname   : TEXT*100;
  Dokumenttyp : SZ_Nutzungsplanung_20170111.Kataloge.DokumenttypReferenz;
  Bemerkungen : MTEXT*1000;
END Dokument;

CLASS Rechtsvorschrift EXTENDS Dokument =
END Rechtsvorschrift;

ASSOCIATION HinweisWeitereDokumente =
  r_Ursprung -- {0..*} Dokument;
  r_Hinweis  -- {0..*} Dokument;
END HinweisWeitereDokumente;

END Rechtsvorschriften;

!!-----
TOPIC Geobasisdaten =
!!-----
DEPENDS ON SZ_Nutzungsplanung_20170111.Rechtsvorschriften;

CLASS Hauptnutzung_CH =
  Code      : MANDATORY 11 .. 99;
  Bezeichnung : MANDATORY TEXT*80;
  Beschreibung : TEXT*1000;
END Hauptnutzung_CH;

CLASS Typ_Kt =
  Code      : MANDATORY TEXT*12;
  Bezeichnung : MANDATORY TEXT*80;
  Abkuerzung : MANDATORY TEXT*12;
  Bemerkungen : MTEXT*1000;
  UNIQUE Code;
END Typ_Kt;

CLASS Typ =
  Code      : MANDATORY TEXT*12;
  Bezeichnung : MANDATORY TEXT*80;
  Abkuerzung : MANDATORY TEXT*12;
  Verbindlichkeit : MANDATORY SZ_Nutzungsplanung_20170111.Verbindlichkeit;
  Nutzungsziffer : 0.00 .. 9.00;
  Nutzungsziffer_Art : TEXT*40;
  GemeindeNr : MANDATORY CHAdminCodes_V1.CHMunicipalityCode;
  Bemerkungen : MTEXT*1000;
  UNIQUE Code;
END Typ;

CLASS Geometrie (ABSTRACT) =
  Identifikator : MANDATORY UUIDOID;
  publiziertAb : MANDATORY XMLDate;
  Rechtsstatus : MANDATORY SZ_Nutzungsplanung_20170111.Rechtsstatus;
  Bemerkungen : MTEXT*1000;
  UNIQUE Identifikator;
END Geometrie;

CLASS Grundnutzung_Zonenflaeche EXTENDS Geometrie =
  Geometrie : MANDATORY SZ_Nutzungsplanung_20170111.Gebietseinteilung;
END Grundnutzung_Zonenflaeche;

CLASS Linienbezogene_Festlegung EXTENDS Geometrie =
  Geometrie : MANDATORY Linie;
END Linienbezogene_Festlegung;

CLASS Objektbezogene_Festlegung EXTENDS Geometrie =
  Geometrie : MANDATORY Punkt;

```

```

END Objektbezogene_Festlegung;

CLASS Ueberlagernde_Festlegung EXTENDS Geometrie =
  Geometrie : MANDATORY SZ_Nutzungsplanung_20170111.Einzelflaeche;
END Ueberlagernde_Festlegung;

ASSOCIATION Typ_Dokument =
  r_Typ -- {0..*} Typ;
  r_Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*} SZ_Nutzungsplanung_20170111.Rechtsvorschriften.Dokument;
END Typ_Dokument;

ASSOCIATION Typ_Geometrie =
  r_Geometrie -- {0..*} Geometrie;
  r_Typ -<> {1} Typ;
END Typ_Geometrie;

ASSOCIATION Typ_Typ_Kt =
  r_Typ -- {0..*} Typ;
  r_Typ_Kt -<> {1} Typ_Kt;
END Typ_Typ_Kt;

ASSOCIATION TypKt_HauptnCH =
  r_Typ_Kt -- {0..*} Typ_Kt;
  r_Hauptnutzung_CH -- {1} Hauptnutzung_CH;
END TypKt_HauptnCH;

ASSOCIATION Geometrie_Vorschrift =
  r_Geometrie -- {0..*} Geometrie;
  r_Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*} SZ_Nutzungsplanung_20170111.Rechtsvorschriften.Dokument;
END Geometrie_Vorschrift;

ASSOCIATION Typ_Kt_Vorschrift =
  r_Typ_Kt -- {0..*} Typ_Kt;
  r_Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*} SZ_Nutzungsplanung_20170111.Rechtsvorschriften.Dokument;
END Typ_Kt_Vorschrift;

END Geobasisdaten;

!!-----
TOPIC TransferMetadaten =
!!-----
  DEPENDS ON SZ_Nutzungsplanung_20170111.Geobasisdaten;

  CLASS Amt =
    Name : MANDATORY TEXT*80;
    AmtImWeb : URI;
  END Amt;

  CLASS Datenbestand =
    Stand : MANDATORY XMLDate;
    Lieferdatum : XMLDate;
    Bemerkungen : MTEXT*1000;
  END Datenbestand;

  ASSOCIATION zustStelle_Daten =
    r_zustaendigeStelle -<> {1} Amt;
    r_Datenbestand -- {0..*} Datenbestand;
  END zustStelle_Daten;

END TransferMetadaten;

END SZ_Nutzungsplanung_20170111.

```

### 3.4.2 Lärmempfindlichkeitsstufen

```

INTERLIS 2.3;
!!-----
!!@ File = "SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_2017-01-11.ili";
!!@ Title = "Lärmempfindlichkeitsstufen kantonal";
!!@ shortDescription = "Dieses Modell erweitert das Bundesmodell durch ein eigenes, kantonales
Datenmodell und wird für das ÖREB-Pilotprojekt verwendet";
!!@ Issuer = "http://www.sz.ch";
!!@ technicalContact = "mailto:geoportal@sz.ch";
!!@ furtherInformation = "http://geo.sz.ch";
!!@ kGeoiV_ID = "145";
!!@ Modell_Code = "SZ-CH-145.1";
!!@ Modell_ID = "A021";
!! Compiler-Version = "4.5.27-20161102";
!!-----

```

```

!! Version      | wer | Änderung
!!-----
!! 2016-12-02 | KEP | Erstfassung
!! 2016-12-02 | KEP | Beziehung Dokument und Geometrie hinzugefügt
!! 2017-01-11 | KEP | Geometrie ausschliesslich mit STRAIGHTS
!!=====
MODEL SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111 (de) AT "http://models.geo.sz.ch" VERSION "2017-01-
11" =
  IMPORTS UNQUALIFIED INTERLIS;
  IMPORTS CHAdminCodes_V1;

  DOMAIN
    Punkt =
      COORD 2672000.000 .. 2719000.000 [m]
            ,1193000.000 .. 1232000.000 [m]
            ,ROTATION 2 -> 1;

    Gebietseinteilung =
      AREA WITH (STRAIGHTS) VERTEX Punkt WITHOUT OVERLAPS>0.05;

    ES = MANDATORY (
      Keine_ES
      ,ES_I
      ,ES_II
      ,ES_III
      ,ES_IV
    );

    Rechtsstatus = MANDATORY (
      inKraft
      ,laufendeAenderung
      ,Genehmigungsvorbehalt_RR
    );

    Verbindlichkeit = MANDATORY (
      Nutzungsplanfestlegung
      ,orientierend
      ,hinweisend
      ,wegleitend
    );

  !!-----
  TOPIC Kataloge =
  !!-----
  CLASS DokumenttypKatalog =
    Code      : MANDATORY TEXT*10;
    Bezeichnung : MANDATORY TEXT*50;
    UNIQUE Code;
  END DokumenttypKatalog;

  STRUCTURE DokumenttypReferenz =
    Referenz : MANDATORY REFERENCE TO (EXTERNAL) DokumenttypKatalog;
  END DokumenttypReferenz;

  END Kataloge;

  !!-----
  TOPIC Rechtsvorschriften =
  !!-----
  DEPENDS ON SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.Kataloge;

  CLASS Dokument =
    Titel      : MANDATORY TEXT*80;
    OffiziellerTitel : TEXT*200;
    Abkuerzung  : TEXT*12;
    OffizielleNr : MANDATORY TEXT*12;
    Gemeinde    : CHAdminCodes_V1.CHMunicipalityCode;
    publiziertAb : MANDATORY XMLDate;
    Rechtsstatus : MANDATORY SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.Rechtsstatus;
    TextImWeb   : URI;
    Dateiname   : TEXT*100;
    Dokumenttyp :
  SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.Kataloge.DokumenttypReferenz;
    Bemerkungen : MTEXT*1000;
  END Dokument;

  CLASS Rechtsvorschrift EXTENDS Dokument =
  END Rechtsvorschrift;

```

```

ASSOCIATION HinweisWeitereDokumente =
  r_Ursprung -- {0..*} Dokument;
  r_Hinweis  -- {0..*} Dokument;
END HinweisWeitereDokumente;

END Rechtsvorschriften;

!!-----
TOPIC Geobasisdaten =
!!-----
  DEPENDS ON SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.Rechtsvorschriften;

  CLASS Typ =
    Code           : MANDATORY TEXT*12;
    Bezeichnung    : MANDATORY TEXT*80;
    Abkuerzung     : MANDATORY TEXT*10;
    Empfindlichkeitsstufe : MANDATORY SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.ES;
    Aufgestuft     : BOOLEAN;
    Verbindlichkeit : MANDATORY SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.Verbindlichkeit;
    GemeindeNr     : MANDATORY CHAdminCodes_V1.CHMunicipalityCode;
    Bemerkungen    : MTEXT*1000;
    UNIQUE Code;
    SET CONSTRAINT WHERE Aufgestuft == #true : Empfindlichkeitsstufe == #ES_II OR Empfindlich-
keitsstufe == #ES_III;
  END Typ;

  CLASS Laermempfindlichkeitszone =
    Identifikator : MANDATORY UUIDOID;
    publiziertAb  : MANDATORY XMLDate;
    Rechtsstatus  : MANDATORY SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.Rechtsstatus;
    Bemerkungen   : MTEXT*1000;
    Geometrie     : MANDATORY Gebietseinteilung;
    UNIQUE Identifikator;
  END Laermempfindlichkeitszone;

  ASSOCIATION Typ_Dokument =
    r_Typ          -- {0..*} Typ;
    r_Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*}
SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.Rechtsvorschriften.Dokument;
  END Typ_Dokument;

  ASSOCIATION Typ_Geometrie =
    r_Typ          -<> {1} Typ;
    r_Geometrie   -- {0..*} Laermempfindlichkeitszone;
  END Typ_Geometrie;

  ASSOCIATION Geometrie_Vorschrift =
    r_Geometrie   -- {0..*} Laermempfindlichkeitszone;
    r_Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*}
SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.Rechtsvorschriften.Dokument;
  END Geometrie_Vorschrift;

END Geobasisdaten;

!!-----
TOPIC TransferMetadaten =
!!-----
  DEPENDS ON SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.Geobasisdaten;

  CLASS Amt =
    Name          : MANDATORY TEXT*80;
    AmtImWeb     : URI;
  END Amt;

  CLASS Datenbestand =
    Stand         : MANDATORY XMLDate;
    Lieferdatum  : XMLDate;
    Bemerkungen  : MTEXT*1000;
  END Datenbestand;

  ASSOCIATION zustStelle_Daten =
    r_zustaendigeStelle -<> {1} Amt;
    r_Datenbestand     -- {0..*} Datenbestand;
  END zustStelle_Daten;

END TransferMetadaten;

END SZ_Laermempfindlichkeitsstufen_20170111.

```

### 3.4.3 Statische Waldgrenze

```
INTERLIS 2.3;
!!=====
!!@ File           = "SZ_Waldgrenzen_2017-01-11.ili";
!!@ Title          = "Waldgrenzen kantonal";
!!@ shortDescription = "Dieses Modell erweitert das Bundesmodell mit den kantonalen Mehranfor-
derungen";
!!@ Issuer         = "http://www.sz.ch/avg";
!!@ technicalContact = "mailto:geoportal@sz.ch";
!!@ furtherInformation = "http://geo.sz.ch";
!!@ kGeoiV_ID      = "157";
!!@ Modell_Code    = "SZ-CH-157.1";
!!@ Modell_ID      = "A053";
!!@ Compiler-Version = "4.5.27-20161102";
!!-----
!! Version | wer | Änderung
!!-----
!! 2016-10-26 | KEP | Erstfassung
!! 2017-01-11 | KEP | Geometrie ausschliesslich mit STRAIGHTS
!!=====
MODEL SZ_Waldgrenzen_20170111 (de) AT "http://models.geo.sz.ch" VERSION "2017-01-11" =
  IMPORTS UNQUALIFIED INTERLIS;
  IMPORTS CHAdminCodes_V1;

DOMAIN
  Punkt =
    COORD 2672000.000 .. 2719000.000 [m]
          ,1193000.000 .. 1232000.000 [m]
          ,ROTATION 2 -> 1;

  Linie =
    POLYLINE WITH (STRAIGHTS) VERTEX Punkt;

  Einzelflaeche =
    SURFACE WITH (STRAIGHTS) VERTEX Punkt WITHOUT OVERLAPS>0.05;

  Rechtsstatus = MANDATORY (
    inKraft
    ,laufendeAenderungen
  );

  Verbindlichkeit = MANDATORY (
    Nutzungsplanfestlegung
    ,orientierend
    ,hinweisend
    ,wegleitend
  );

!!-----
  TOPIC Kataloge =
!!-----
  CLASS DokumenttypKatalog =
    Code           : MANDATORY TEXT*10;
    Bezeichnung    : MANDATORY TEXT*50;
    UNIQUE Code;
  END DokumenttypKatalog;

  STRUCTURE DokumenttypReferenz =
    Referenz : MANDATORY REFERENCE TO (EXTERNAL) DokumenttypKatalog;
  END DokumenttypReferenz;

  END Kataloge;

!!-----
  TOPIC Rechtsvorschriften =
!!-----
  DEPENDS ON SZ_Waldgrenzen_20170111.Kataloge;

  CLASS Dokument =
    Titel           : MANDATORY TEXT*80;
    OffiziellerTitel : TEXT*200;
    Abkuerzung      : TEXT*12;
    OffizielleNr    : MANDATORY TEXT*12;
    Gemeinde        : CHAdminCodes_V1.CHMunicipalityCode;
    publiziertAb    : MANDATORY XMLDate;
    Rechtsstatus    : MANDATORY SZ_Waldgrenzen_20170111.Rechtsstatus;
    TextImWeb       : URI;
    Dateiname       : MANDATORY TEXT*100;
```

```

        Dokumenttyp      : MANDATORY SZ_Waldgrenzen_20170111.Kataloge.DokumenttypReferenz;
        Bemerkungen      : MTEXT*1000;
        UNIQUE Dateiname;
    END Dokument;

    CLASS Rechtsvorschrift EXTENDS Dokument =
    END Rechtsvorschrift;

    ASSOCIATION HinweisWeitereDokumente =
        r_Ursprung -- {0..*} Dokument;
        r_Hinweis  -- {0..*} Dokument;
    END HinweisWeitereDokumente;

    END Rechtsvorschriften;

!!-----
TOPIC Geobasisdaten =
!!-----
    DEPENDS ON SZ_Waldgrenzen_20170111.Rechtsvorschriften;

    CLASS Typ =
        Code          : MANDATORY TEXT*12;
        Bezeichnung    : MANDATORY TEXT*80;
        Abkuerzung     : MANDATORY TEXT*10;
        Verbindlichkeit : MANDATORY SZ_Waldgrenzen_20170111.Verbindlichkeit;
        GemeindeNr     : MANDATORY CHAdminCodes_V1.CHMunicipalityCode;
        Bemerkungen    : MTEXT*1000;
        UNIQUE Code;
    END Typ;

    CLASS Geometrie (ABSTRACT) =
        Identifikator  : MANDATORY UUIDOID;
        VerfuegungsNr  : MANDATORY TEXT*12;
        GemeindeNr     : MANDATORY CHAdminCodes_V1.CHMunicipalityCode;
        publiziertAb   : MANDATORY XMLDate;
        Rechtsstatus   : MANDATORY SZ_Waldgrenzen_20170111.Rechtsstatus;
        Bemerkungen    : MTEXT*1000;
        UNIQUE Identifikator;
    END Geometrie;

    CLASS Waldgrenze EXTENDS Geometrie =
        Geometrie      : MANDATORY Linie;
    END Waldgrenze;

    CLASS Wirkungsbereich EXTENDS Geometrie =
        Geometrie      : MANDATORY Einzelflaeche;
    END Wirkungsbereich;

    ASSOCIATION Typ_Vorschrift =
        r_Typ          -- {0..*} Typ;
        r_Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*} SZ_Waldgrenzen_20170111.Rechtsvorschriften.Dokument;
    END Typ_Vorschrift;

    ASSOCIATION Typ_Geometrie =
        r_Typ          -<> {1} Typ;
        r_Geometrie   -- {0..*} Geometrie;
    END Typ_Geometrie;

    ASSOCIATION Geometrie_Vorschrift =
        r_Geometrie   -- {0..*} Geometrie;
        r_Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*} SZ_Waldgrenzen_20170111.Rechtsvorschriften.Dokument;
    END Geometrie_Vorschrift;

    END Geobasisdaten;

!!-----
TOPIC TransferMetadaten =
!!-----
    DEPENDS ON SZ_Waldgrenzen_20170111.Geobasisdaten;

    CLASS Amt =
        Name          : MANDATORY TEXT*80;
        AmtImWeb      : URI;
    END Amt;

    CLASS Datenbestand =
        Stand         : MANDATORY XMLDate;
        Lieferdatum   : XMLDate;
        Bemerkungen   : MTEXT*1000;

```

```

END Datenbestand;

ASSOCIATION zustaendigeStelle_Datenbestand =
  r_zustaendigeStelle -<> {1} Amt;
  r_Datenbestand      -- {0..*} Datenbestand;
END zustaendigeStelle_Datenbestand;

END TransferMetadaten;

END SZ_Waldgrenzen_20170111.

```

### 3.4.4 Waldabstandslinien

```

INTERLIS 2.3;
=====
!!@ File           = "SZ_Waldabstandslinien_20170111";
!!@ Title          = "minimales, kantonales Modell der Waldabstandslinien";
!!@ shortDescription = "Dieses Modell erweitert das Bundesmodell mit den kantonalen Mehranforderungen und dient als Erfassungsgrundlage auf Stufe Gemeinde";
!!@ Issuer         = "http://www.sz.ch";
!!@ technicalContact = "mailto:geoportal@sz.ch";
!!@ furtherInformation = "http://geo.sz.ch";
!!@ kGeoiV_ID      = "159";
!!@ Modell_Code    = "SZ-CH-159.1";
!!@ Modell_ID      = "A054";
!! Compiler-Version = "4.5.27-20161102";
!!-----
!! Version   | wer | Änderung
!!-----
!! 2016-10-21 | KEP | Erstfassung
!! 2017-01-11 | KEP | Geometrie ausschliesslich mit STRAIGHTS
!!-----
MODEL SZ_Waldabstandslinien_20170111 (de) AT "http://models.geo.sz.ch" VERSION "2017-01-11" =
  IMPORTS UNQUALIFIED INTERLIS;
  IMPORTS CHAdminCodes_V1;

DOMAIN
  Punkt =
    COORD 2672000.000 .. 2719000.000 [m]
    ,1193000.000 .. 1232000.000 [m]
    ,ROTATION 2 -> 1;

  Linie =
    POLYLINE WITH (STRAIGHTS) VERTEX Punkt;

  Einzelflaeche =
    SURFACE WITH (STRAIGHTS) VERTEX Punkt WITHOUT OVERLAPS>0.05;

  Rechtsstatus = MANDATORY (
    inKraft
    ,laufendeAenderungen
  );

  Verbindlichkeit = MANDATORY (
    Nutzungsplanfestlegung
    ,orientierend
    ,hinweisend
    ,wegleitend
  );

!!-----
  TOPIC Kataloge =
!!-----
  CLASS DokumenttypKatalog =
    Code           : MANDATORY TEXT*10;
    Bezeichnung    : MANDATORY TEXT*50;
    UNIQUE Code;
  END DokumenttypKatalog;

  STRUCTURE DokumenttypReferenz =
    Referenz      : MANDATORY REFERENCE TO (EXTERNAL) DokumenttypKatalog;
  END DokumenttypReferenz;

END Kataloge;

!!-----
  TOPIC Rechtsvorschriften =
!!-----
  DEPENDS ON SZ_Waldabstandslinien_20170111.Kataloge;

```



```

CLASS Dokument =
  Titel          : MANDATORY TEXT*80;
  OffiziellerTitel :          TEXT*200;
  Abkuerzung     :          TEXT*12;
  OffizielleNr   : MANDATORY TEXT*12;
  Gemeinde       :          CHAdminCodes_V1.CHMunicipalityCode;
  publiziertAb   : MANDATORY XMLDate;
  Rechtsstatus   : MANDATORY SZ_Waldabstandslinien_20170111.Rechtsstatus;
  TextImWeb      :          URI;
  Dateiname      : MANDATORY TEXT*100;
  Dokumenttyp    : MANDATORY SZ_Waldabstandslinien_20170111.Kataloge.DokumenttypReferenz;
  Bemerkungen    :          MTEXT*1000;
  UNIQUE Dateiname;
END Dokument;

CLASS Rechtsvorschrift EXTENDS Dokument =
END Rechtsvorschrift;

ASSOCIATION HinweisWeitereDokumente =
  r_Ursprung -- {0..*} Dokument;
  r_Hinweis  -- {0..*} Dokument;
END HinweisWeitereDokumente;

END Rechtsvorschriften;

!!-----
TOPIC Geobasisdaten =
!!-----
  DEPENDS ON SZ_Waldabstandslinien_20170111.Rechtsvorschriften;

CLASS Typ =
  Code          : MANDATORY TEXT*12;
  Bezeichnung   : MANDATORY TEXT*80;
  Abkuerzung    : MANDATORY TEXT*12;
  Verbindlichkeit : MANDATORY SZ_Waldabstandslinien_20170111.Verbindlichkeit;
  GemeindeNr    : MANDATORY CHAdminCodes_V1.CHMunicipalityCode;
  Bemerkungen   :          MTEXT*1000;
  UNIQUE Code;
END Typ;

CLASS Geometrie (ABSTRACT) =
  Identifikator : MANDATORY UUIDOID;
  Waldabstand   : MANDATORY 00.0 .. 99.9 [m];
  publiziertAb  : MANDATORY XMLDate;
  Rechtsstatus  : MANDATORY SZ_Waldabstandslinien_20170111.Rechtsstatus;
  Bemerkungen   :          MTEXT*1000;
  UNIQUE Identifikator;
END Geometrie;

CLASS Waldabstandslinie EXTENDS Geometrie =
  Geometrie     : MANDATORY Linie;
END Waldabstandslinie;

CLASS Wirkungsbereich EXTENDS Geometrie =
  Geometrie     : MANDATORY Einzelflaeche;
END Wirkungsbereich;

ASSOCIATION Typ_Vorschrift =
  r_Typ         -- {0..*} Typ;
  r_Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*}
SZ_Waldabstandslinien_20170111.Rechtsvorschriften.Dokument;
END Typ_Vorschrift;

ASSOCIATION Typ_Geometrie =
  r_Typ        -<> {1} Typ;
  r_Geometrie -- {0..*} Geometrie;
END Typ_Geometrie;

ASSOCIATION Geometrie_Vorschrift =
  r_Geometrie  -- {0..*} Geometrie;
  r_Vorschrift (EXTERNAL) -- {0..*}
SZ_Waldabstandslinien_20170111.Rechtsvorschriften.Dokument;
END Geometrie_Vorschrift;

END Geobasisdaten;

!!-----
TOPIC TransferMetadaten =

```

```

!!-----
DEPENDS ON SZ_Waldabstandslinien_20170111.Geobasisdaten;

CLASS Amt =
  Name      : MANDATORY TEXT*80;
  AmtImWeb  :          URI;
END Amt;

CLASS Datenbestand =
  Stand      : MANDATORY XMLDate;
  Lieferdatum :          XMLDate;
  Bemerkungen :          MTEXT*1000;
END Datenbestand;

ASSOCIATION zustaeandigeStelle_Datenbestand =
  r_zustaeandigeStelle -<> {1} Amt;
  r_Datenbestand      -- {0..*} Datenbestand;
END zustaeandigeStelle_Datenbestand;

END TransferMetadaten;

END SZ_Waldabstandslinien_20170111.

```

### 3.5 Referenzierte Dokumente

Nr.	Titel	Autor(en)	Version
[01]	Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700)	Bund	22.06.1979
[02]	Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1)	Bund	28.06.2000
[03]	Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoiG, SR 510.62)	Bund	05.10.2007
[04]	Verordnung über Geoinformation (Geoinformationsverordnung, GeoiV, SR 510.620)	Bund	21.05.2008
[05]	Planungs- und Baugesetz (PBG, SRSZ 400.100)	Kt. SZ	14.05.1987
[06]	Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoiG, SRSZ 214.110)	Kt. SZ	24.06.2010
[07]	Verordnung zum kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeoiV, SRSZ 214.111)	Kt. SZ	18.12.2012
[08]	IRAP-Empfehlung 6. Farben und Signaturen. HSR Hochschule für Technik Rapperswil.	HSR Rapperswil	17.12.2012
[09]	ÖREB-Kataster. Einführung im Kanton Schwyz. Konzept.	AVG	22.06.2016
[10]	Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) Kanton Schwyz. Richtlinie für die Erfassung der Geodaten und Rechtsdokumente.	ARE-SZ	27.01.2017
[11]	Minimale Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung. Modelldokumentation. (MGDMBNP)	ARE	12.12.2011

### 3.6 Abkürzungsverzeichnis

ANJF	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ARE-SZ	Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz

AV	Amtliche Vermessung
AVG	Amt für Vermessung und Geoinformation
AWN	Amt für Wald und Naturgefahren
GDMBNP-SZ	Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung Kanton Schwyz
GeoIG	Geoinformationsgesetz
GeoIV	Geoinformationsverordnung
GIS	Geografisches Informationssystem
IRAP	Institut für Raumentwicklung der Hochschule für Technik in Rapperswil
MGDMBNP	Minimale Geodatenmodelle Bereich Nutzungsplanung, Bundesamt für Raumentwicklung 2011
ÖREB	Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung
PBG	Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz
RGB	Farbraum, definiert durch die Grundfarben Rot, Grün, Blau
RPG	Raumplanungsgesetz
RPV	Raumplanungsverordnung
UML	Unified Modeling Language